
Organisierte Entmenschlichung

Zur Produktion, Funktion und Ersetzbarkeit sozialer und psychischer Dehumanisierung in Genoziden

Martin Weißmann

„Der Untermensch – jene biologisch scheinbar völlig gleichgeartete Naturschöpfung mit Händen, Füßen und einer Art von Gehirn, mit Augen und Mund, ist doch eine ganz andere, eine furchtbare Kreatur, ist nur ein Wurf zum Menschen hin, mit menschenähnlichen Gesichtszügen – geistig, seelisch jedoch tiefer stehend als jedes Tier. Im Innern dieses Wesens ein grausames Chaos wilder, hemmungsloser Leidenschaften: namenloser Zerstörungswille, primitivste Begierde, unverhüllteste Gemeinheit. Untermensch – sonst nichts! Denn es ist nicht alles gleich, was Menschenantlitz trägt. – Wehe dem, der das vergißt!“ (SS Hauptamt 1942b, S. 226f.)

Ein wichtiger Strang der Holocaustforschung widmet sich der Frage, wie es möglich gewesen ist, dass so viele ansonsten wenig auffällige Männer in so kurzer Zeit so viele Menschen getötet haben.¹ Die folgenden Betrachtungen der von Mitgliedern der Reserve-Polizeibataillone 61 und 101 durchgeführten Massentötungen von insbesondere polnischen Juden und nichtjüdischen Polen im Rahmen ihrer Einsätze in Polen zwischen 1939 und 1943 greifen sie auf. Auf der Suche nach Antworten wird zunächst die in der Genozidforschung weitgehend konsensfähige These rekonstruiert, dass Genozide nur in dem Maße möglich sind, in welchem die Opfer durch die Täter psychisch dehumanisiert werden, ihnen also nicht als Menschen im vollwertigen Sinne erscheinen. Nur dann, wenn die Opfer – wie in der eingangs zitierten Passage aus einer Broschüre des SS-Hauptamtes – als bloß scheinbar menschliche Wesen wahrgenommen werden, sei ihre systematische Tötung möglich. Andernfalls stünde der Massentötung mit dem Tabu der Tötung anderer Menschen ein zu großes psychisches Hemmnis entgegen (Kapitel 1.1). Anschließend werden die Schwächen dieses sozialpsychologisch dominierten Konzeptes

1 Diese Frage steht auch im Zentrum der wichtigsten Arbeiten zu dem hier neben dem Polizeibataillon 61 behandelten Polizeibataillon 101, siehe etwa Browning (2007), Goldhagen (1996) und Kühl (2014) sowie zur Feststellung der Zentralität der Frage Basic und Welzer (2001, S. 78).

der Dehumanisierung aufgezeigt (Kapitel 1.2), um es sodann mit (organisations) soziologischen Ansätzen zu verbinden (Kapitel 1.3).

Ein soziologisch modifiziertes Konzept von Dehumanisierung dient im empirischen Teil des Textes (Kapitel 2) als Hintergrund für die Betrachtung der Einsätze der Polizeibataillone 61 und 101 während des Zweiten Weltkrieges in Polen. Die übergeordnete Frage lautet dabei stets: Wie kam es zu der Dehumanisierung der Opfer und welche Bedeutung hatte diese für ihre Tötung? Bei ihrer Beantwortung wird die von der sozialpsychologischen Forschung ignorierte Tatsache, dass es sich bei den Polizisten um Mitglieder einer formalen Organisation im Sinne Niklas Luhmanns (1964) handelte, eine besondere Rolle spielen. Neben der Entstehung und den Funktionen von Dehumanisierungsprozessen (Kapitel 2.1) werden dabei auch deren Grenzen thematisiert. Die beobachtete Begrenztheit von Dehumanisierungsprozessen wird als Anlass genommen, in Widerspruch zum Theorem der Unverzichtbarkeit von Dehumanisierung im Rahmen von Genoziden nach funktionalen Äquivalenten zu fragen (Kapitel 2.2).

1 Theoretische Klärungen: Dehumanisierung und Genozid

1.1 Dehumanisierung als sozialpsychologisches Konzept

Der Zusammenhang von Dehumanisierung und Genoziden wurde zuerst in Herbert C. Kelmans Aufsatz „Violence without Moral Restraint. Reflections on the Dehumanization of Victims and Victimizers“ aus dem Jahr 1973 aufgegriffen.² Kelman und die an ihn anschließenden Vertreter des Konzeptes der Dehumanisierung gehen davon aus, dass es universell etablierte psychische und moralische Hemmungen gegen das Töten anderer Menschen gibt. Daher seien Massaker im Rahmen von Genoziden nur möglich, wenn die Täter psychische Prozesse durchlaufen haben, welche diese Hemmungen neutralisieren (vgl. dazu Basic und Welzer 2001, S. 78). Als ein zentrales Element dieser psychischen Prozesse bringe Dehumanisierung die Differenz zwischen der Tötungshandlung und dem moralisch Erlaubten sowie psychisch Erträglichen zum Verschwinden. Dadurch, dass das Opfer „nicht oder nur noch in einem sehr eingeschränkten Sinne als menschliches Wesen“ wahrgenommen (Jäger 1989, S. 194; vgl. Coser 1969, S. 107f.) und aus dem „human universe of moral obligations“ (Moshman 2007, S. 115; Kelman 1973, S. 48f.) ausgeschlossen

2 Das Konzept der Dehumanisierung selbst wurde entwickelt in Sykes und Matza (1968).

wird, werde seine Tötung „kaum noch als Verletzung des Tötungstabus wahrgenommen und erlebt.“ (Jäger 1989, S. 194)

Ausgangspunkt von Dehumanisierungsprozessen ist stets die auf Täterseite vollzogene scharfe Abgrenzung zwischen der eigenen Gruppe und der Gruppe der späteren Opfer anhand eines auf zwei Ausprägungen reduzierten Merkmals (Moshman 2007, S. 118ff.). Auf diese Dichotomisierung folgt die immer stärker werdende Distanzerzeugung zwischen Täter- und Opfergruppe (Sykes und Matza 1968, S. 362f.) und schließlich der entscheidende Schritt, bei dem den Mitgliedern der Opfergruppe durch die Tätergruppe der Status menschlicher Wesen abgesprochen wird (Moshman 2007, S. 121). In Folge dessen werden nicht nur die moralischen Rechte, sondern auch die Individualität und Subjektivität der Dehumanisierten verneint (Lang 2010, S. 225f.).

Im Hinblick auf die Beziehung zwischen Dehumanisierung und Genozid werden in der Literatur drei Aspekte betont. Zum einen hat jeder Genozid und jeder mit ihm zusammenhängende Dehumanisierungsprozess eine mitunter langjährige Vorgeschichte. Die Opfer werden nicht zufälligerweise zu Opfern, werden vielmehr in der Regel bereits lange vor dem genozidalen Massaker gesellschaftlich stigmatisiert, ausgegrenzt und oft auch dehumanisiert (Kelman 1973, S. 50). Zum anderen gilt gleichwohl, dass der Prozess der Dehumanisierung sich im Rahmen des Genozids selbst verstärkt. Indem die Opfer auf menschenunwürdige Weise behandelt werden, begünstigt dies auf Seiten der Täter ihre Wahrnehmung als nichtmenschliche Wesen (Kelman 1973, S. 50). Drittens gilt die Dehumanisierung der Opfer den Vertretern des Konzeptes als eine notwendige und unverzichtbare Voraussetzung von Genoziden. So schreibt Kelman: „[T]he inhibitions against murdering fellow human beings are generally so strong that the victims *must be* deprived of their human status if systematic killing is to proceed in a smooth and orderly fashion.“ Und weiter: „Sanctioned massacres, however, *presuppose* a degree of dehumanization that is considerably more extreme“ than in other war situations, they „*become possible* to the extent that we deprive fellow human beings of identity and community.“ (Kelman 1973, S. 48f.; Hervorhebung durch Autor, M.W.)

Die übrigen Vertreter des Konzeptes der Dehumanisierung haben sich Kelmans Urteil, Dehumanisierung sei die notwendige Bedingung genozidaler Massaker, weitestgehend angeschlossen (u. a. Moshman 2007, S. 124; Reuleaux 2006, S. 57; Kressel 2002, S. 172; Chalk und Jonassohn 1990, S. 27f.; Alvarez 1997, S. 168; Smith 1987, S. 22; Dower 1986, S. 11 und Duster 1973 mit der Einschränkung auf „Massaker ohne Schuldgefühle“). Gleiches gilt für Historiker, die sich um eine Analyse des von deutschen Polizeibataillonen während des Zweiten Weltkrieges durchgeführten Genozids bemüht haben. So schreibt Daniel J. Goldhagen: „Damit Menschen eine große Gruppe anderer Menschen töten, müssen zunächst die ethischen und

gefühlmäßigen Schranken fallen, die sie normalerweise davon abhalten.“ (Goldhagen 1996, S. 485) Unter anderem in dem von Polizisten des Polizeibataillons 101 durchgeführten Massakers von Józefów sieht er den Beleg dafür, dass dies durch die oben beschriebene Technik der Dehumanisierung vonstattengegangen ist, da die Polizisten die Juden hier nicht „als Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft“ (Goldhagen 1996, S. 258) betrachtet hätten. Die Dehumanisierung der Juden durch Deutsche hält Goldhagen keineswegs für eine Ausnahme: „For Germans (and other similar European antisemites), the continuum of *human* races did not include the Jews“ (Goldhagen 2010, S. 326). Christopher R. Browning verzichtet in seinem Buch zum Polizeibataillon 101 zwar auf Generalisierungen dieser Art, macht aber deutlich, dass auch er in der psychischen Distanzierung der Täter von den Opfern einen „der Schlüssel zum Verhalten des Reserve-Polizeibataillons 101“ (Browning 2007, S. 211) sieht:

„Eindeutig ist, daß den Polizisten die Sorge um das Ansehen bei den Kameraden wichtiger war als irgendein Gefühl menschlicher Verbundenheit mit den Opfern. Die Juden standen für sie außerhalb des Kreises, in dem man mitmenschliche Verpflichtung und Verantwortung empfand.“ (Browning 2007, S. 107)

1.2 Soziologische Zweifel: Kein Genozid ohne Dehumanisierung?

Der südafrikanische Soziologe Leo Kuper war Anfang der 80er Jahre einer der ersten, der die Notwendigkeit der Verknüpfung von Genoziden mit Dehumanisierungsprozessen bezweifelte. Kuper verwendet das Konzept der Dehumanisierung im Sinne Kelmans und spricht ihm auch einige Erklärungskraft zu, merkt jedoch an: „But there may be dehumanization without massacre – this is surely the general case – and presumably massacre without dehumanization.“ (Kuper 1982, S. 92) Helen Fein (1990, S. 36) hat sich dieser Vermutung angeschlossen, blieb jedoch ebenso wie Kuper eine Begründung ihres Zweifels durch empirische Beispiele oder theoretische Überlegungen schuldig.

Diese Lücke schließt erst der dänische Sozialpsychologe Johannes Lang mit einem Aufsatz aus dem Jahr 2010. Lang ist der Auffassung, dass Dehumanisierung zwar in vielen Genoziden eine Rolle gespielt habe, ihre Bedeutsamkeit jedoch in (psychologischen) Erklärungen des Holocaust und anderer Genozide systematisch überhöht werde (Lang 2010, S. 225f.). Mit seinem ersten von zwei Argumenten für diese Behauptung weist Lang darauf hin, dass durch die These der Notwendigkeit von Dehumanisierung für Genozide das menschliche Zerstörungspotential unterschätzt werde (Lang 2010, S. 231f.). Als Beispiel für die Fähigkeit von Menschen

zum systematischen Töten anderer *Menschen* führt Lang die Tötung von Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau an. Von dieser handelt folgender Augenzeugenbericht eines Angehörigen des jüdischen Sonderkommandos im Lager:

„Im Auskleideraum herrschte eine eigenartige Atmosphäre. Die Zigeuner, die vergast werden sollten, kannten viele der herumstehenden SS-Leute schon seit längerem und versuchten deshalb, wie sie es gewohnt waren, mit ihnen in ein Gespräch zu kommen. Ihr Verhältnis zur SS war im Laufe der Zeit fast so etwas wie vertraulich geworden. Das lag wohl daran, daß fast alle deutsch sprachen. (...) Im Gegensatz zu den Juden, Bolschewiken, Slawen und anderen ‚Untermenschen‘ war gegen die Zigeuner in der offiziellen Propaganda der Nazis niemals viel Kompromittierendes verlautbart worden. Viele hatten, bevor sie hierhergekommen waren, als deutsche Soldaten an der Front gekämpft und waren auch mit Orden ausgezeichnet worden. (...) Den meisten SS-Leuten konnte man ansehen, daß sie heute ein schlechtes Gewissen hatten. Während sie bei der Vergasung oder Erschießung von Juden, deren Tötung für sie alle schon zur täglichen Routine geworden war, so gut wie keine Skrupel zeigten, ging die heutige Mordaktion den meisten an die Nieren. Die befohlene Vergasung war ihnen offensichtlich unangenehm und peinlich. Nur schwer konnten manche so etwas wie Schamgefühl verbergen, das sie vielleicht empfanden, weil sie heute an der Vernichtung von Menschen mitwirkten, mit denen sie bisher ganz gut ausgekommen waren und gegen die sich nichts gehabt hatten. Aber für Sentimentalitäten war an diesem düsteren Ort kein Platz. Die Vernichtungsaktion nahm ihren gewohnten Verlauf.“ (Müller 1979, S. 242f.)

Zum einen legt dieser Augenzeugenbericht nahe, dass die Dehumanisierung der Opfer den Tätern in bestimmten Fällen das Töten erleichtert. Dem Angehörigen des Sonderkommandos fiel auf, dass die SS-Männer sich bei ihren Taten sichtbar unwohler fühlten als bei der Tötung von (in der NS-Propaganda stärker dehumanisierten) Juden oder Slawen. Zum anderen belegt der Bericht aber auch, dass auch ohne Dehumanisierung die massenhafte und routinierte Tötung anderer Menschen möglich ist. Die Situation ließ, so rekapituliert es der Augenzeuge, schlichtweg keinen Platz für Sentimentalitäten und moralische Hemmungen.

Das zweite Argument Langs zielt darauf ab, dass durch eine zu starke Betonung von Dehumanisierung das Vorkommen exzessiver Gewalt im Rahmen von Genoziden unerklärbar werden würde. Während exzessive Gewalt bei anderen Autoren zumeist als ein Mittel zur Entmenschlichung des Opfers angesehen wird, betont Lang, dass exzessive Gewalt gerade die Wahrnehmung des Opfers als eines Menschen mit subjektiver Wahrnehmung und Empfindung *voraussetzt*. Folgender Bericht aus dem Konzentrationslager Buchenwald handelt von einem besonders eindrücklichen Fall exzessiver Gewalt:

Der Bauführer eines Schachtkommandos befahl „zwei Juden, deren Arbeitskraft nachzulassen schien, sich in eine Grube zu legen. Einen Polen beauftragte er, die Grube zuzuschütten, um die beiden lebendig zu begraben. Als dieser sich weigerte, verprügelte er ihn mit einem Schaufelstiel und befahl ihm, sich an Stelle der beiden Juden in die Grube zu legen. Diese mußten nun ihrerseits den Ungehorsamen eingraben. Als von dem Polen nur noch der Kopf zu sehen war, brach er die Aktion ab und ließ den Mann wieder ausgraben. Die Juden mußten sich erneut in die Grube legen, und dem Polen befahl er nochmals, sie zuzuschaufeln. Diesmal gehorchte er (...) Als die Grube voll war, trampelte der Bauführer lachend die Erde fest. Fünf Minuten später rief er zwei Häftlinge herbei, um die beiden wieder herauszuholen. Einer war schon tot, der andere gab nur noch schwache Lebenszeichen von sich. Beide wurden zum Krematorium gebracht.“ (Sofsky 1997, S. 274)

Das Ziel exzessiver Gewalt liegt in diesem Fall unter anderem darin, mit der moralischen Überzeugung des polnischen Gefangenen eine *spezifisch menschliche* Qualität zu brechen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird er – ebenso wie die beiden Juden – instrumentalisiert, aber keineswegs dehumanisiert. Vielmehr setzt die Möglichkeit des Täters, die Opfer als Interaktionspartner zu behandeln und sie (dadurch) zu Instrumenten seiner Absicht zu machen, voraus, dass er ihre Menschlichkeit unterstellt. Gleiches gilt für andere Fälle exzessiver Gewalt, etwa für die im Rahmen fast aller Genozide vorkommenden Vergewaltigungen oder das unter anderem im Polizeibataillon 101 praktizierte Anzünden und Abschneiden der Bärte polnischer Juden (vgl. Goldhagen 1996, S. 292f.). In all diesen Fällen liegt die Funktion exzessiver Gewalt darin, die Unbegrenztheit der Macht der Tätergruppe über die Opfergruppe zu demonstrieren. Lang (2010, S. 240) betont, dass dies besonders gut gelinge, wenn exzessive Gewalt sich auf die Menschlichkeit des Opfers beziehe, indem dessen Subjektivität (seine Wahrnehmungen, Ziele, Empfindungen) zum zentralen Element der Gewaltinteraktion gemacht würde.

Lang leistet einen doppelten Beitrag zu einer zuvor kaum geführten Debatte über die tatsächliche Bedeutsamkeit von Dehumanisierung in Genoziden. Zum einen zeigt er anhand empirischer Beispiele, dass das Potential menschlicher Destruktivität groß genug ist, um das massenhafte Töten anderer Menschen auch ohne Dehumanisierung zu ermöglichen. Darüber hinausgehend verweist er darauf, dass Dehumanisierung in Bezug auf die in allen Genoziden auftretende exzessive Gewalt nicht lediglich nicht notwendig, sondern sogar kontraproduktiv ist. Die „Todesangst der Opfer“ kann nur dann zum höchsten „Triumph“ des Täters (Sofsky 1997, S. 274) werden, wenn dieser sein Opfer als menschlichen Interaktionspartner wahrnimmt und behandelt.

1.3 Dehumanisierung als (organisations)soziologisches Konzept

Das soziologische Unbehagen im Hinblick auf das sozialpsychologisch dominierte Dehumanisierungskonzept entspringt nicht lediglich der soeben mit Lang kritisierten Überschätzung seiner Bedeutsamkeit für die Erklärung von Genoziden. Gleichmaßen unbefriedigend ist die Tatsache, dass bei der Anwendung des Konzeptes auf Genozide grundlegende soziologische Überlegungen ignoriert werden. Diesem Mangel wird hier durch zwei soziologische Modifikationen begegnet: Der Unterscheidung psychischer von sozialer Dehumanisierung und der Fokussierung auf die Frage nach den Funktionen dieser beiden Formen von Dehumanisierung für psychische und soziale Systeme.

Psychische und soziale Dehumanisierung

Das in der bisherigen Debatte um Genozid und Dehumanisierung von Kelman und anderen entwickelte und oben (Kapitel 1.1) vorgestellte sozialpsychologisch dominierte Konzept der Dehumanisierung bezieht sich auf die Wahrnehmung der Opfer durch die Täter. Das Opfer wird nicht als vollwertiger Mensch wahrgenommen, seine Tötung bereitet deshalb weniger psychische Schwierigkeiten und die ansonsten auftretenden Schuldgefühle bleiben aus. Hierbei handelt es sich um *Dehumanisierungsprozesse in psychischen Systemen*, die bis heute (vgl. den Forschungsüberblick bei Haslam und Loughnan 2014) weitestgehend mit dem Phänomen der Dehumanisierung überhaupt gleichgesetzt werden.³

Aus soziologischer Perspektive ist es jedoch wichtig, diese Prozesse von *Dehumanisierungsprozessen in sozialen Systemen* zu unterscheiden, die in der bisherigen Debatte allenfalls am Rande einbezogen und nicht explizit von den Prozessen in Bewusstseinssystemen unterschieden werden.⁴ Bei Prozessen sozialer Dehuma-

- 3 Es kann als Zeichen für die soziologische Plausibilität des hier entwickelten Ansatzes verstanden werden, dass auch der Soziologe Rowan Savage (2013) in einem zeitgleich zu der Fertigstellung dieses Textes erschienenen Aufsatz Dehumanisierung als „discursive strategy“ von Prozessen psychischer Dehumanisierung unterscheidet. Auch Savage verbindet diese Unterscheidung mit der Artikulation des Zweifels an der Notwendigkeit von Dehumanisierung für Genozide und der Frage nach der Funktion von Dehumanisierung. Für eine Kritik seines Ansatzes siehe die Anmerkungen 11 und 14.
- 4 Die Begriffe „psychisches System“ und „soziales System“ bezeichnen hier und im Folgenden im Sinne Niklas Luhmanns operativ geschlossene Systeme, deren basale Einheiten im ersten Fall Gedanken (in einem Wahrnehmungen einschließenden Sinne) und im zweiten Fall Kommunikationen (in einem Handlungen einschließenden Sinne) sind (vgl. Luhmann 1995a). Dass Kognition nicht Kommunikation ist, ist aber selbstverständlich keine Spezialeinsicht der Systemtheorie, sondern Grundlage soziologischen Denkens.

nisierung geht es darum, dass das potentielle Opfer auf der Ebene der kommunikativen Praxis und des sozialen Handelns aus dem Bereich des Menschlichen ausgegrenzt wird. Dies kann zum einen in der Form von Kommunikationen über die nichtmenschlichen Anderen geschehen, sei es in Interaktionen oder schriftlicher Kommunikation wie etwa Schulungsmaterialien. Die Ausgrenzung aus der Welt des Menschlichen kann jedoch ebenso durch den Verzicht, andere als potentielle Adresse von Kommunikationen zu behandeln, vollzogen werden. Der sozial Dehumanisierte ist kein möglicher Kommunikationspartner, eine auf der Erfahrung doppelter Kontingenz aufbauende soziale und emotionale Beziehung zu ihm ist unmöglich. Ähnlich dem Geisteskranken wird er „aus der Gemeinschaft menschlicher Subjekte, deren Erlebnisse und Erwartungen als Weltinterpretationen zählen“ (Luhmann 1972a, S. 47) ausgeschlossen. Man kann von sozial Dehumanisierten somit als „sozial Toten“ (Goldhagen, 1996, S. 293) sprechen – nicht deshalb, weil sie nicht als Menschen wahrgenommen würden, sondern, weil sie in sie betreffenden Kommunikationen und Handlungen dementsprechend thematisiert oder nicht als potentieller Kommunikationspartner anerkannt werden.⁵

Die Unterscheidung zwischen Sozialem und Psychischem verweist nicht lediglich auf soziale Dehumanisierung als einer eigenständigen Form von Dehumanisierung. Sie verweist ebenso auf das Soziale als dem Medium, in welchem soziale Dehumanisierung in Form von Kommunikation (und nicht stattfindender Kommunikation) vollzogen wird. Während psychische Dehumanisierung ihren Platz in einzelnen Bewusstseinsystemen hat, sind Interaktion, Organisation und Gesellschaft als Typen sozialer Systeme (vgl. Luhmann 1975) der Ort sozialer Dehumanisierung.⁶ Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich dabei anhand der Polizeibataillone 61 und

-
- 5 Vgl. zu diesem Gedanken Lang 2010, S. 225f.; Lindemann 1999, S. 174. Diese Bemerkungen machen die sozial- und gesellschaftstheoretische Bedeutung der Frage nach dem Status des (Nicht)Menschlichen deutlich. Die Frage, wer (welche Götter, Dinge, Menschen, Tiere, Sozialsysteme) in einer Gesellschaft als potentielle Adresse für und Absender von Kommunikationen anerkannt wird, fällt letztlich zusammen mit der Frage nach den gesellschaftlich erzeugten Grenzen des Sozialen, den historisch variablen „Grenzen des Kommunikationssystems Gesellschaft“ (Luhmann 2007, S. 128). Siehe grundlegend zu den „Grenzen der Sozialwelt“ auch Luckmann (1980), bei dem jedoch wie auch bei anderen Autoren die hier versuchte Analyse der Stützung dieser Grenzziehungen durch soziale Institutionalisierung fehlt.
- 6 Wie in jedem anderen Fall kann die Soziologie auch im Fall der Dehumanisierung nur Phänomene auf der Ebene sozialer Systeme beobachten. Der oben zitierte Augenzeugenbericht des Angehörigen des jüdischen Sonderkommandos in Auschwitz-Birkenau zeigt jedoch, dass geeignete soziale Sachverhalte (Berichte über Gefühlszustände und Wahrnehmungen seitens der Täter; Berichte über Handlungen der Täter) zumindest begründete Vermutungen über psychische Dehumanisierungsprozesse zulassen.

101 auf den Systemtyp Organisation, was die Bedeutsamkeit der gesellschaftlichen Umwelt für diese sowie Interaktionen in diesen Organisationen selbstverständlich nicht aus-, sondern einschließt. Die Berücksichtigung des Sozialen als Medium von Dehumanisierungsprozessen ermöglicht Fragen, die in der sozialpsychologischen Literatur allenfalls zufällig gestellt werden. Dazu gehören die Fragen nach dem Beitrag von Organisationen zu sozialer und psychischer Dehumanisierung und deren Funktion für an Genoziden beteiligte Organisationen.

Wie immer gibt es auch im Fall von Dehumanisierung Wechselwirkungen zwischen der Ebene des Psychischen und der des Sozialen.⁷ Dennoch sind die beiden Ebenen insofern voneinander unabhängig, als es durchaus vorstellbar und empirisch nachweisbar ist, dass Dehumanisierungsprozesse nur auf einer Ebene oder auf beiden Ebenen in unterschiedlicher Intensität vollzogen werden.⁸ Die soziologische Forschung ist für solche Fälle sensibilisiert. Um sie erfassen zu können, entwickelte Niklas Luhmann das Konzept der *Konsensfiktion*. Gemeint ist damit die kontrafaktische Unterstellung von Konsens in interaktionellen oder organisationalen Kontexten. Kommunikationspartner unterstellen sich wechselseitig Übereinstimmung mit der eigenen Auffassung zu einem bestimmten Thema, wengleich diese faktisch nicht gegeben oder jedenfalls nicht überprüfbar ist. Luhmanns These ist, dass Konsensfiktionen in vielen Fällen auf der Ebene des sozialen Systems funktionale Äquivalente⁹ für tatsächlichen Konsens zwischen psychischen Systemen sein können (Luhmann 1964, S. 68-70; vgl. Hahn 1983, S. 225f.).

Schon in elementaren Sozialbeziehungen führen die Verpflichtung auf eine einmal entworfene Selbstdarstellung, Takt als Achtung vor der Selbstdarstellung anderer sowie die mit jedem Widerspruch verbundene „Last der Initiative“ (Luhmann 1964, S. 68) zu einer Stützung von Konsensfiktionen. Umso stärker ist die Stützung von Konsensfiktionen in Organisationssystemen wie den Polizeibataillonen 61 und 101. Der „ausgedrückte und wahrgenommene“ (aber gerade nicht der psychisch vorhandene) Konsens kann hier zur Pflicht aller Mitglieder gemacht werden (Luhmann 1964, S. 68). Ausgehend von dem Konzept der Konsensfiktion

-
- 7 Siehe zur ständigen operativen Kopplung von Kommunikationssystemen mit Bewusstseinssystemen Luhmann (1995b).
 - 8 Unabhängig von diesen graduellen Unterschieden der Häufigkeit und Intensität besteht die grundsätzliche Unabhängigkeit in der Verschiedenheit der Formen von Dehumanisierung, die entweder als Wahrnehmung *oder* als Kommunikation vollzogen wird.
 - 9 Die Idee funktionaler Äquivalenz nimmt in der Theorie Niklas Luhmanns einen wichtigen Stellenwert ein. Gleich sind funktionale Äquivalente insofern, als sie Lösungen für ein identisches Bezugsproblem darstellen. Ungleich sind sie in der Art dieser Lösung und somit auch in den jeweils durch sie erzeugten spezifischen Folgeproblemen (siehe zu diesem Ansatz insbesondere Luhmann 1970a und 1970b).

wird danach zu fragen sein, inwiefern die auf der Ebene des sozialen Systems aufrechterhaltene und gegebenenfalls bloß fiktive Annahme, dass relevante andere (Kameraden, Vorgesetzte, Beobachter von Exekutionen, ...) die Opfer nicht als Menschen ansehen, als funktionales Äquivalent zur Dehumanisierung auf der Ebene psychischer Systeme dienen kann.¹⁰

Funktionen von Dehumanisierung und die Organisation des Genozids

Um die Frage nach der funktionalen Äquivalenz von sozialer und psychischer Dehumanisierung jedoch überhaupt stellen zu können, ist zuvor eine Verständigung über die Funktion(en) dieser beiden Dehumanisierungsformen notwendig. In anderen Worten: Welche Bezugsprobleme von an Genoziden beteiligten Personen und Organisationen werden durch Dehumanisierung gelöst?¹¹ Die oben diskutierte

-
- 10 Das hier entwickelte Konzept sozialer Dehumanisation scheint auf den ersten Blick mit Erving Goffmans Darstellung von „Unpersonen-Behandlung“ identisch zu sein. Unperson im Sinne Goffmans (1971, S. 75) ist, wer von anderen so behandelt wird, „als sei er überhaupt nicht da“, also etwa die weibliche Reinigungskraft in öffentlichen Duschräumen für Männer, deren körperliche Anwesenheit von nackten Männern in der Regel nicht als Irritation erlebt und kommuniziert wird. Luhmann (1995c, S. 148f.) bezieht sich mit dem Begriff ‚Unperson‘ im Unterschied zu ‚Person‘ auf Merkmale, die prinzipiell Personenmerkmale werden können, es jedoch zeitrelativ (jetzt nicht, aber später) oder systemrelativ (nicht in der Familie, aber im Sportverein) nicht sind. Die Irrelevanz der Unperson ist bei Goffman und Luhmann also situations-, zeit- oder systemspezifisch und dementsprechend leicht zu überwinden. Eben darin besteht die Differenz zum Konzept sozialer Dehumanisierung, die somit als zeitlich, sachlich und sozial stark generalisierte Unpersonen-Behandlung verstanden werden kann.
- 11 Diese explizit funktionale Analyse von Dehumanisierung ist auch in der Soziologie kaum verbreitet. Die Gründe dafür können auch an den Fehlern der Autoren abgelesen werden, die den Versuch doch gewagt haben. In seinem bereits oben erwähnten Modell kündigt Savage (2013) zwar an, die weitläufig vertretene These der Notwendigkeit von Dehumanisierung für Genozide hinterfragen zu wollen, stellt sie dann aber selbst unhinterfragt auf und lässt potentielle funktionale Äquivalente (für ein von ihm nicht abstrakt genug formuliertes Bezugsproblem) unberücksichtigt. Damit verschwindet bei ihm der zentrale Mehrwert einer funktionalen Analyse. Die nicht auf Genozide bezogene funktionale Analyse von Dehumanisierung bei Lammers und Stapel (2010) leidet an dem gleichen Problem, mehr noch aber daran, dass „Funktion“ verkürzt im Sinne allgemein positiv bewerteter Folgen verstanden wird. Dieses verbreitete Missverständnis, dem auch noch aktuelle Forschungsüberblicke aufsitzen (Haslam und Loughnan 2014, S. 416f.), führt dazu, dass von einer Funktionalität der Dehumanisierung allenfalls in solchen Fällen die Rede ist, in denen deren *Nützlichkeit für alle Beteiligten* plausibel gemacht werden kann: Dehumanisiert der Chirurg seinen Patienten, ist der Eingriff für ihn weniger belastend *und* für den Patienten Erfolg versprechender, da der Arzt nach rein medizinischen (und nicht etwa moralischen, auf kurzfristige Schmerzvermeidung abzielenden) Gesichtspunkten vorgehen kann (vgl. Lammers und Stapel 2010). Im

sozialpsychologische Literatur beantwortet diese Frage lediglich im Hinblick auf die Funktion psychischer Dehumanisierung für psychische Systeme. Psychische Dehumanisierung neutralisiert die Differenz zwischen Tötungshandlung und moralischer Überzeugung. Durch diese Neutralisierung kommt es bei den Tätern zu einem Hemmungsabbau bei der Durchführung der Tat sowie einer Reduzierung nachträglicher Schuldgefühle (vgl. Kapitel 1.1). Die psychische Dehumanisierung der Opfer löst somit das Problem der Täter, sich an einer systematischen Massentötung beteiligen zu können und sich trotz dieser Beteiligung als moralisch intaktes Subjekt wahrnehmen zu können.¹² Ein Ergebnis meiner Analyse wird sein, dass die Bedeutsamkeit dieses Bezugsproblems in der sozialpsychologischen Literatur oft überschätzt wird. In vielen Fällen scheinen psychische Tötungshemmungen nur schwach ausgeprägt zu sein oder aufgrund sozialer Mechanismen nicht handlungswirksam zu werden.

In jedem Fall lässt die sozialpsychologische Problembestimmung jedoch offen, wie zu erklären ist, dass es überhaupt einen Bedarf an der Neutralisierung dieser Differenz gibt. Mit anderen Worten: Warum wird in Genoziden auch bei Vorliegen gegenteiliger moralischer Überzeugung systematisch getötet? Diese Frage verweist offensichtlich auf soziale Systeme und die in ihnen herausgebildeten Erwartungen. Die Differenz von Tötungshandeln und moralischer Überzeugung wird verständlich, wenn berücksichtigt wird, dass es sich bei den Angehörigen der Polizeibataillone 61 und 101 – ebenso wie bei den meisten anderen ausführenden Akteuren genozidaler Gewalt im Rahmen des Holocaust – um Mitglieder formaler Organisationen im Sinne Niklas Luhmanns (1964) gehandelt hat. Für Mitglieder formalisierter Sozialsysteme ist die Trennung ihrer persönlichen Motive von ihrem Handeln nicht die Ausnahme, sondern die Regel. In ihrer Rolle als Organisationsmitglied handeln Menschen nicht aus persönlichem Antrieb, sondern, weil sie sich mit ihrem Beitritt in die Organisation dazu bereit erklärt haben, die formalen Erwartungen – Erwartungen, deren Erfüllung in der Organisation als Mitgliedschaftspflicht angesehen wird – der Organisation zu erfüllen (Luhmann 1964, S. 41f.). Soweit davon ausgegangen werden kann, dass es sich bei der Beteiligung an genozidaler Gewalt um eine an Organisationsmitglieder gerichtete Erwartung handelt, wird verständlich, warum es auf individueller Ebene zu einem Bedarf an

Gegensatz dazu gehe ich davon aus, dass die Frage nach der Funktionalität – etwa: von Dehumanisierung – die Wahl einer Systemreferenz – etwa: Polizeibataillon 101 oder eines seiner Mitglieder – voraussetzt. Erweist sich Dehumanisierung als für das gewählte Bezugssystem funktional, wird damit selbstverständlich keine allgemeine Nützlichkeit oder gar moralische Gutheit des Phänomens behauptet.

12 In der Sprache der Sozialpsychologie ausgedrückt geht es um die Vermeidung kognitiver Dissonanz. Siehe dazu grundlegend Festinger (1957).

der Neutralisierung der Differenz zwischen organisierter Tötungshandlung und individueller moralischer Überzeugung kommen kann.¹³ Schon diese Erläuterung des Bezugsproblems psychischer Dehumanisierung für psychische Systeme bedurfte des Rückgriffs auf soziologische Konzepte. Umso mehr gilt dies für die Analyse der Funktionen psychischer Dehumanisierung für soziale Systeme (etwa Genozide durchführende Organisationen) sowie sozialer Dehumanisierung für psychische und soziale Systeme. Weder in der Sozialpsychologie noch in der Soziologie sind diese Fragen bislang systematisch gestellt, geschweige denn überzeugend beantwortet worden.¹⁴

Die folgenden Ausführungen wollen diesen Mangel beheben. Das Aufwerfen der darüber hinaus gehenden Frage nach funktionalen Äquivalenten zu Dehumanisierung wird durch die oben (Kapitel 1.2) dargestellten Zweifel an der insbesondere von Sozialpsychologen vertretenen These der notwendigen Verknüpfung von Dehumanisierung und Genozid (Kapitel 1.1) motiviert. Dieser These wird hier der äquivalenzfunktionalistische Ansatz Niklas Luhmanns entgegengestellt, der davon ausgeht, dass es im Gegenstandsbereich der Soziologie generell nicht möglich ist, „invariante Beziehungen zwischen bestimmten Ursachen und bestimmten Wirkungen“ (etwa zwischen Dehumanisierung und Genozid) festzustellen, weil es nicht gelingen kann, „andere Möglichkeiten auszuschließen.“ (Luhmann 1970a, S. 13) Was außer psychischer Dehumanisierung kann Gewalt- und Tötungshemmungen neutralisieren und den tötenden Polizisten eine moralisch konsistente Selbstwahrnehmung ermöglichen? Und auf einer höheren Ebene der Problem-

-
- 13 Für eine umfassende organisationssoziologische Perspektive auf die Beteiligung deutscher Polizeibataillone am Holocaust siehe Kühl (2014). Sebastian Matysek (2015, in diesem Band) zeigt, dass die Beteiligung an Massenerschießungen nicht vollständig formalisierbar gewesen ist und deshalb auch durch informale Erwartungen wie Kollegialitätsnormen gestützt werden musste. Doch auch informale Erwartungen richten sich an Organisationsmitglieder und können diese in einen Wertekonflikt zwischen eigenen Normen und denen des Sozialsystems bringen.
- 14 Der einzige Versuch (Savage 2013) ist oben (Anmerkung 11) bereits im Hinblick auf seine nicht zu Ende geführte funktionale Analyse kritisiert worden. Unzulänglich ist Savages Versuch jedoch auch in anderer Hinsicht. Sein zu weites Verständnis von Dehumanisierung als jeder Kommunikation, durch die einer Out-Group die gleichen moralischen Rechte wie einer In-Group abgesprochen werden, führt ebenso wie die Nichtberücksichtigung interaktionsbasierter Formen von Dehumanisierung zu einer ungenauen Beschreibungen des zu analysierenden Phänomens. Schwerer noch wiegt die Überschätzung der motivierenden Kraft von Dehumanisierung. Savage sieht nicht, dass die Motivation zum Töten in Genoziden in der Regel gerade nicht im Töten selbst liegt, sondern durch Organisationen (oder Gruppen) generalisiert erzeugt und durch ihre auch informalen Strukturen gestützt wird. Ihm entgeht die organisationale (oder allgemeiner: soziale) Rahmung des Tötens in Genoziden.

stufenordnung: Wann ist es nicht notwendig, dass dies geschieht, etwa, weil diese Hemmungen weniger stark vorhanden oder weniger stark handlungswirksam sind, als in weiten Teilen der sozialpsychologischen Literatur angenommen wird? Erfüllt soziale Dehumanisierung eine andere Funktion als psychische Dehumanisierung und was sind die für diese Form der Dehumanisierung spezifischen funktionalen Äquivalente? Fragen dieser Art sind nur durch ein Zusammenspiel theoretischer Überlegungen und empirischer Beobachtungen zu beantworten. Ich komme am Ende des Textes darauf zurück.

2 Empirische Beobachtungen: Dehumanisierung im Rahmen der Einsätze der Polizeibataillone 61 und 101

Zuvor jedoch geht es anhand der Einsätze der Polizeibataillone 61 und 101 um Umfang (2.1) und Grenzen (2.2) von Dehumanisierungsprozessen in Genoziden. Anhand verschiedener Aspekte wie dem Schulungsmaterial der Polizei oder der Bezeichnung und Behandlung der Opfer durch die Polizisten werden Dehumanisierungsprozesse systematisch nachgezeichnet und auf ihre Funktion(en) befragt. Dabei wird gezeigt, dass insbesondere Mechanismen der sozialen Dehumanisierung der Opfer – hervorgebracht durch die Organisationen Polizeibataillon 61 und 101 und ihre Mitglieder – eine entscheidende Rolle dabei gespielt haben, die massenhafte Tötung von Polen und Juden zu erleichtern. Daraufhin widmet sich der Text den Grenzen von Dehumanisierungsprozessen und der Frage nach funktionalen Äquivalenten.

2.1 Produktion und Funktionen von Dehumanisierung

Bereits oben (1.1) ist darauf hingewiesen worden, dass jeder Dehumanisierungsprozess im Rahmen eines Genozids eine mitunter langjährige Vorgeschichte hat. Zweifellos gilt dies auch für die Dehumanisierung der durch die Polizeibataillone 61 und 101 getöteten Polen und Juden. Der Oberste Parteirichter Walter Buch hält in zwei auflagenstarken Publikationen fest: „Der Jude ist kein Mensch. Er ist eine Fäulniserscheinung“ (Buch 1939, S. 15) und die zu Beginn des Textes zitierte Passage aus einer Broschüre des SS-Hauptamtes charakterisiert Slawen als nur

scheinbar menschliche Wesen.¹⁵ Dank der reichhaltigen Literatur zum Thema (siehe nur Scheffler 1984 und Goldhagen 1996) kann hier auf eine über diese Anmerkungen hinausgehende Analyse verzichtet werden. Entscheidend ist, dass im Deutschland der NS-Zeit ein Diskurs vorherrschte, in welchem Juden und Slawen stark herabgesetzt und häufig auch dehumanisiert worden sind.¹⁶ Die Polizisten waren vor ihrem Einsatz mit diesem Diskurs konfrontiert, und die innerhalb der deutschen Polizei vollzogenen Dehumanisierungsprozesse konnten an gesellschaftlich etablierte Semantiken und Praktiken anknüpfen (vgl. dazu auch Kühl 2014, S. 100ff.). Im Folgenden wird anhand von vier Themenfeldern danach gefragt, wie die psychische und soziale Herabsetzung und Dehumanisierung von Juden und Polen in den Organisationen Polizeibataillon 61 und 101 und bei deren Mitgliedern vollzogen worden ist und welche Funktionen sie erfüllte. Thematisiert werden die Darstellung der zukünftigen Opfer in Schulungsmaterialien, ihre Bezeichnung und Darstellung durch die Täter, der Einsatz des Polizeibataillons 61 im Warschauer Ghetto sowie die Behandlung der Opfer durch die Täter.

2.1.1 Darstellungen der zukünftigen Opfer in Schulungsmaterial und Polizeizeitschriften

Systematische Bemühungen um die ideologische Schulung von Polizeiangehörigen setzten erst ein, nachdem Heinrich Himmler am 17. Juni 1936 durch Adolf Hitler zum Chef der Deutschen Polizei ernannt worden ist. Von nun an wurden Polizisten in diversen Polizeischulen im Rahmen der ‚weltanschaulichen Erziehung‘ ideologisch geschult. Auf dem Programm standen unter anderem auch die Themen ‚Rassenkunde‘ und ‚Judentum‘, wobei letzterem zunächst quantitativ keine besonders große

15 Zu der für Dehumanisierungsdiskurse charakteristischen Entgegensetzung von (menschlicher) *Erscheinung* und (nichtmenschlichem) *Wesen* siehe Smith 2011, S. 4f.

16 Es liegt nahe, dass Ostjuden, bei denen beide Merkmale zusammentrafen, einen besonders geringen Stellenwert in der Deutschen Gesellschaft besaßen: „Im Bewußtsein der deutschen Öffentlichkeit verkörpern Ostjuden das Gegenbild der Deutschen. Sie ‚schachern‘, sind faul, wurzellos, schmutzig, unzivilisiert, kriminell und unsittlich.“ (Ochse 1999, S. 23) Einen Hinweis auf die Bedeutsamkeit von Herkunft als sekundärem Merkmal von Juden liefert auch Ian Kershaws Bericht von einem Generalkommissar, der die Forderung erhob, deutsche Juden im Ghetto von Minsk anders zu behandeln als polnische Juden:

„In Minsk, wo 12.000 Juden aus dem örtlichen Ghetto von der Sicherheitspolizei erschossen worden waren, um Platz für deutsche Juden zu machen, erhob Kube den Einwand, ‚Menschen, die aus unserem Kulturkreis kommen‘, sollten anders behandelt werden als die ‚bodenständigen vertierten Horden‘. Er wollte erfahren, ob Ausnahmen für ‚Mischlinge‘, Juden mit Kriegsauszeichnungen oder Juden mit arischen Partnern gemacht würden.“ (Kershaw 2000, S. 646)

Stellung zugekommen ist (Matthäus 2000, S. 113). Erst ab 1941, nach Aufkündigung des Hitler-Stalin-Pakts, nehmen die Äußerungen zur ‚Judenfrage‘ an Umfang und Schärfe zu. Antisemitische Äußerungen treten verstärkt im Zusammenhang mit Antibolschewismus und den Einsätzen von Polizei und Wehrmacht in Osteuropa auf (Matthäus 1999, S. 691f.). Diese neuen Akzente entsprechen der Forderung aus Berlin, das Augenmerk stärker auf die „Schuld des Judentums“ zu lenken (Matthäus 1999, S. 696). Zu den verwendeten Schulungsmaterialien zählen auch Artikel aus der Zeitschrift ‚Die Deutsche Polizei‘ (vor 1938: ‚Der Deutsche Polizeibeamte‘) sowie die Hefte aus der ‚Schriftenreihe für die weltanschauliche Schulung der Ordnungspolizei‘ (Matthäus 2000, S. 114). Ausgewählte Artikel aus diesen beiden Schriftenreihen, mit welchen auch die Polizisten der Bataillone 61 und 101 während ihrer viermonatigen Grundausbildung und während der Einsätze in Polen konfrontiert waren (vgl. Matthäus 1999, S. 685; Matthäus 2000, S. 14; Kühl 2014, S. 110ff.), liegen der folgenden Analyse zugrunde. Im Zentrum stehen dabei Fragen nach der Art der Darstellung von Juden und Polen im Schulungsmaterial. Gibt es Hinweise auf Dehumanisierungsprozesse auf der Ebene des Sozialen, das heißt auf die diskursive Ausgrenzung von (insbesondere polnischen) Juden und Polen aus dem Bereich des Menschlichen? Und wenn ja: Welche Funktion erfüllten die Dehumanisierungsprozesse auf dieser Ebene für die Polizeibataillone und ihre Mitglieder?

Die Darstellung der Juden konzentriert sich im Wesentlichen auf vier Aspekte: die vermeintliche Unsauberkeit der Juden, die ihnen zugeschriebene Rolle als Krankheitsträger, als hinterlistige und gewinnsüchtige Verbrecher sowie als Parasiten. Die Darstellung der *Juden als schmutzig und dreckig* gehört dabei zu den am häufigsten vorkommenden Charakterisierungen. „Ihre Schmierigkeit und Unsauberkeit ist unbeschreiblich und kann damit unmöglich denen vor Augen und Nasen geführt werden, die nicht selbst auf diese Kaftanträger gestoßen sind“ (o. A. 1940c, S. 6), stellt ein Artikel aus dem Jahr 1940 fest. Insbesondere bei der Beschreibung jüdischer Ghettos wird die Unsauberkeit von Häusern und Bewohnern herausgestellt. In Lublin „spielten die kleinen Neffen des britischen Empire auf der Straße im Dreck. Dreck ist alles hier. Greise und Kinder, Frauen und Männer starren vor Dreck. Die Häuser sind außen und innen von Dreck überzogen.“ (o. A. 1940a, S. 141) Auch in Bezug auf das Ghetto Łódź wird hervorgehoben, dass „Schmutz und Unrat“ die typischen Merkmale des jüdischen Wohngebietes seien (Albert 1941, S. 43). Nicht weit war es von der Beschreibung des Ghettos als einer „Stadt des Drecks“ zu der Äußerung des Wunsches, dass die Juden „in ihrem Dreck ersticken“ sollten (Döring 1941, S. 294f.).

Charakteristisch ist, dass die beschriebene Unsauberkeit der jüdischen Ghettos nicht als Ergebnis der Ghettoisierung der Juden, sondern als Resultat des jüdischen Mangels an Willen zur Sauberkeit verstanden wird. Ebenso typisch ist die Verbin-

„Bazillenträger“ (o. A. 1940c, S. 5), ein *gefährlicher Überträger von Krankheiten*:

„Der gänzliche Mangel an Willen zum Aufbau der Stadt beizutragen, wird bei einer Besichtigung des ehemaligen Wohnreviers im Norden der Stadt, das jetzt wieder zum Getto gemacht worden ist, offenbar. Die Häuser, Höfe und Schuppen sind verwohnt und baufällig und starren wie ihre Bewohner vor Dreck, Wanzen und sonstigem Ungeziefer. Ein undefinierbarer Gestank legt sich einem auf die Lungen, den man lange Zeit nicht los wird. Kein Wunder, daß die Stadt bis 1939 geradezu terminmäßig von Epidemien typischer Krankheiten wie Ruhr, Cholera, Flecktyphus, Genickstarre usw. heimgesucht worden war, die immer von den Höhlen des Judenzentrums im Norden der Stadt ihren Ausgang genommen haben.“ (Zirpins 1941, S. 379)

Das Verbreiten der Infektionskrankheiten wird dabei als bewusste Tat der Juden verstanden, mit der sie anderen Völkern schaden wollen. Diesen würden die Infektionskrankheiten nämlich deutlich stärker schaden, als den Juden selbst:

„Die vom Juden verbreitete Kleiderlaus [...] ist der Hauptträger des Flecktyphus. Nur 40 v. H. der befallenen Juden sterben an dieser Pest, von den Polen sind es immerhin schon 55 v. H., Reichsdeutsche fallen ihr in 99 von Hundert Fällen zum Opfer.“ (o. A. 1940a, S. 141f.)

In der damit angedeuteten *Hinterlistigkeit* in Verbindung mit *Gewinnsucht und Verbrechertum* besteht das dritte den Juden zugeschriebene Charaktermerkmal. So wird die Ghettobildung als eine „Zusammenpferchung von Kriminellen, Schiebern, Wucherern und Betrügern“ (Zirpins 1941, S. 380) bezeichnet. Erwartungsgemäß handele es sich bei Łódź nicht bloß um die „verjudetste Großstadt Europas“, sondern auch und deshalb um „eine der kriminellsten Städte Europas.“ (Albert 1941, S. 38) Die Hinterlistigkeit der Juden, ihre „Verschlagenheit, verkuppelt mit Gewinnsucht“ gehe sogar so weit, dass sie sich „zu jedem Verrat, selbst an den eigenen Verwandten, bereitfinde[n]“ (Zirpins 1941, S. 410). Umso mehr seien sie dazu bereit, der polnischen Bevölkerung zugunsten des eigenen Vorteils mit kriminellen Methoden zu schaden:

„Wie die Hyänen suchten sie dort Geschäfte zu machen, wo andere sich mit den Waffen gegenüberstanden hatten [...] Fast der gesamte Lebensmittelhandel lag in ihren Händen. Dank ihrer unterirdischen Verbindungen hatten sie längst vor Ausbruch des Krieges alles aufgekauft, was zum ständigen Bedarf der polnischen Bevölkerung gehört. [...] 6,5 Millionen Juden! [...] kaum ein kriminelles Delikt, das nicht seinen Ursprung bei ihnen gefunden hätte.“ (o. A. 1940c, S. 5f.)

Der Befund, dass die Juden es darauf abgesehen hätten, anderen Völkern zu schaden – sei es durch die Verbreitung von Schmutz, Krankheiten oder durch Verbrechen –

bündelt sich in ihrer Bezeichnung als einem „*Parasiten*, der die Völker heimsucht wie eine Seuche“ (Doebel 1944, S. 154). Die „Parasiten der Menschheit“ (SS Hauptamt 1942a, S. 15) würden „wie Heuschreckenschwärme in gesegnete Gefilde“ eindringen. Juden als „unschöpferische, zerstörerische Menschen“ (Heß 1943, S. 124) mit einem ausgeprägten „Schmarotzerinstinkt“ seien darauf spezialisiert, sich an ihre „Wirtsvölker“ anzupassen und diese zu zerstören (SS Hauptamt 1943, S. 8).

Entscheidend ist, dass diese vier, den Juden zugeschriebenen Eigenschaften, nicht ihrer kontingenten, historisch bedingten Situation (den Lebensbedingungen in Polen, der Ghettoisierung usw.), sondern ihrem Wesen zugeschrieben werden. Mit Parsons (1951) gesprochen, ging es hier – ganz entgegen der für Polizeiarbeit ansonsten üblichen Orientierungsmuster – um ascription, nicht um achievement. Mit Empörung und Verwunderung stellt ein Artikel in ‚Die Deutsche Polizei‘ fest, dass die „selbstverwaltete Stadt der Juden“ (das Ghetto) dreckig und seine Bewohner arm seien, *obwohl* ihnen doch „das Recht, sich selbst zu führen und selbst für Ordnung und dergleichen zu sorgen“ (Döring 1941, S. 294) gewährt werde. Dieser Empörung folgt der Schluss auf essentielle jüdische Eigenschaften:

„Nicht aber hatten die Juden diese Entwicklung genommen, weil sie in Ghettos lebten, sondern obwohl die Juden in Ghettos lebten; denn dort hatten sie die Gelegenheit, aus ihrer Gemeinschaft heraus sich zu neuem Leben emporzuschwingen. Stattdessen aber stagnierten sie seelisch und körperlich dahin. Daher liegt der Grund für ihren geistigen, religiösen, kulturellen und sozialen Niedergang [...] in den Juden selbst.“ (Kellner 1943, S. 326)

Aufgrund der den Juden essentiellen Eigenschaften seien Deutsche und Juden „durchaus wesensfremd“ (Doebel 1944, S. 154). Das jüdische Volk gilt als „Gegenseite“, als der „große Gegenspieler, mit dem es kein Zusammengehen und keine Versöhnung gibt.“ (Heß 1943, S. 124) Somit könne „die Lösung der Judenfrage [...], eine Lebensfrage der Völker Europas“ (SS Hauptamt 1942a, S. 15) nur in Form des „großen Rassenkriegs“ (Heß 1943) gefunden werden. Die „Isolierung der Juden“ durch Ghettoisierung habe als vorläufige Lösung zumindest die Eindämmung von Seuchen bewirkt und darüber hinaus dazu geführt, dass die Juden „erstmalig in ihrem Leben eine praktische Arbeit leisten“ (Knauf 1941, S. 345). Letztlich jedoch genüge das „Getto als Abwehrmaßnahme“ (Albert 1941, S. 43) gegen die Juden nicht, letztlich seien die Juden eine „nur durch Ausrottung zu vertreibende Pest“ (o. A. 1941, S. 293).

Juden wurden in Schulungsmaterial und Zeitschriften der deutschen Polizei somit auf verschiedene Weise herabgesetzt. Ihre minderwertige Erscheinung wurde als Resultat ihrer minderwertigen Natur dargestellt, ihre Ghettoisierung und Tötung zum einzig denkbaren und legitimen Umgang mit ihnen erklärt. In

diesem Zusammenhang spielte auch ihre explizite diskursive Ausgrenzung aus dem Bereich des Menschlichen eine wichtige Rolle. Sie wird vollzogen durch häufig auftretende Bezeichnung der Juden als „Pest“, „Seuche“, „Dreck“, „Parasit“ oder „Heuschreckenschwarm“ (Belege s. o.). Hinzu kommen versachlichende Bezeichnungen wie „seltene Sammlung“ (Knauf 1941, S. 144), „verkommenste Gebilde“ oder „das jüdische Element“. Schließlich wird von der Gruppe der Juden auch als von dem „tausendarmigen Polypen ‚Juda‘“ gesprochen (Albert 1941, S. 43).

Die Darstellung von nichtjüdischen Polen weist viele Parallelen mit der Darstellung der (polnischen) Juden auf. So sind insbesondere „Dreck und Gaunerei“ (Brüggemann 1941, S. 171) auch im Hinblick auf die Polen zentrale Charakteristika. Polnische Dörfer und Städte seien „mittelalterlich primitiv und rückständig“, Straßen gingen „in Schlamm und Dreck unter“, Wohnungen seien voll von „Schmutz und Gestank“, „alle Gegenstände im Raum sind so schmutzig wie die Menschen selber, deren Gebrauch an Seife nicht groß sein kann.“ (Brüggemann 1941, S. 170) Darüber hinaus gilt Polen als das Land, „in dem das Verbrechen schon seit jeher seine brutalste Form gezeigt hat.“ (Streckenbach 1941, S. 59) Der Grund dafür liegt – ähnlich wie bei den Juden – in den „im Polen schlummernden Instinkte[n], fanatisch, brutal, grausam, unmenschlich, falsch und verlogen“ zu sein (o. A. 1940b, S. 359).

Auch dehumanisierende Bezeichnungen finden sich in den Schriften. So gelten polnische Kriminelle als „Abschaum der Menschheit“, den „unschädlich zu machen“ vordringlichste Aufgabe der Sicherheitspolizei sei (Streckenbach 1941, S. 59). In einer in hoher Auflage erschienenen Broschüre nennt der SS-Sturmbannführer und Pressereferent im Hauptamt Ordnungspolizei, Helmuth Koschorke, Polen „Gesindel“, „Pack“ und „Bestien“ (Heide und Koschorke 1941b, S. 24). Bei der Schilderung der Reaktion auf den Fund der Leichen deutscher Bauern in einem polnischen Wald geht er in Bezug auf die mutmaßlichen polnischen Täter noch weiter:

„Das sind keine Menschen mehr! Das sind Tiere! Aber nein. Man soll den Tieren nicht unrecht tun, denn Tiere sind lange nicht so bestialisch verworfen wie dieses Mörderpack. Das sind nicht Menschen, das sind auch nicht Tiere, nein, das sind irgendwelche Mißgeburten, die nicht auf diese Welt gehören. [...] Und jeder, der dieses hier sieht, hat die verdammte Pflicht und Schuldigkeit vor Gott und seinem Gewissen, nicht eher zu ruhen, bis die letzten dieser Bestien unschädlich gemacht sind [...].“ (Heide und Koschorke 1941a, S. 58)

Ebenso wie Juden werden also auch Polen als dreckig und als Verbrecher dargestellt und zum Teil semantisch aus dem Bereich des Menschlichen ausgegrenzt. In vielen Fällen dient ihre Herabsetzung und Entmenschlichung der Legitimierung ihrer Tötung. Im Gegensatz zu den Juden wird den Polen jedoch nicht vorgeworfen, mit ihren Taten – sei es als Krankheitsüberträger oder ‚Parasit‘ – einem ‚Wirtsvolk‘

(bewusst) Schaden zuzufügen. Im Gegenteil: Die Schlechtigkeit der Polen wird tendenziell als Resultat jüdischen (oder jüdisch-marxistischen) Einflusses dargestellt. So sei die „Verwahrlosung der polnischen Jugend [...] zweifelsohne eine Folge der Zustände, die durch den starken jüdischen Einfluß entstanden sind.“ (Albert 1941, S. 41). Daher sei die Tötung der polnischen Juden „eine Operation zur Gesundung der polnischen Zivilbevölkerung“ (o. A. 1940c, S. 5). Aufschlussreich ist auch die folgende Passage, in der die Nichtmenschlichkeit der Polen als lediglich vorübergehender, unter jüdisch-marxistischem Einfluss entstandener Zustand verstanden wird:

„Die Folge einer 25jährigen marxistischen jüdischen Diktatur war deshalb eine furchtbare Nivellierung alles Menschlichen, die Entpersönlichung von Millionenmassen. Das infernalische ist es dann bei diesem Krieg gewesen, daß die doch auch bei einem primitiven Menschentum vorhandenen Anklammerungsinstinkte an Acker und Heimat ausgewertet wurden, um gegen die sogenannten Faschisten das ‚Sowjetvaterland‘ zu verteidigen.“ (Rosenberg 1944, S. 34)

2.1.2 Bedeutsamkeit und Funktion der Schulungen

Es konnte also gezeigt werden, dass Polen und stärker noch (polnische) Juden in Schulungsmaterialien und Polizeizeitschriften stark erniedrigt und dehumanisiert worden sind. Welche Auswirkung aber hatte dies auf die Polizisten der Polizeibataillone 61 und 101 und ihre Taten und welche Funktionen haben die Darstellungen erfüllt?

Die Bedeutsamkeit der ideologischen Indoktrinierung ist in der Forschung umstritten. Obwohl sowohl Heinrich Himmler als auch Joseph Goebbels die ideologischen Schulungen von SS, Polizei und Wehrmacht als unverzichtbares Element des Krieges angesehen haben,¹⁷ bleibt die Geschichtswissenschaft im Hinblick auf die Wirksamkeit der Schulungen eher skeptisch. So spricht etwa Goldhagen von einer „oberflächliche[n] ideologische[n] Erziehung“ der Polizisten und davon, dass die „wenigen Schulungsstunden eher Ruhepausen denn wirksame Indoktrinationsveranstaltungen waren.“ (Goldhagen 1996, S. 222, vgl. auch Browning 2007, S. 240f.) Jürgen Matthäus stimmt dieser Einschätzung zwar insoweit zu, als auch er nicht beansprucht, einen direkten Kausalzusammenhang zwischen theoretischer Prägung und mörderischer Praxis belegen zu können, andererseits spricht laut Matthäus aber auch nichts dafür, die über Jahre anhaltende „Verunglimpfung und Dehumanisierung der Juden als Einflußfaktor“ auf die Taten der Polizisten auszublenden

17 „Das Gewehr ist genauso wichtig wie die Anschauung“, stellte Joseph Goebbels (1944, S. 3) fest, weshalb die „Zeit zum Putzen der Seele“ nicht geringer sein dürfe, als die zum Reinigen der Waffe. Zu Himmlers Position siehe Matthäus (1999, S. 684).

(Matthäus 1999, S. 693). Matthäus zufolge erfüllte die weltanschauliche Erziehung der Ordnungspolizei eine „Scharnierfunktion [...] indem sie die Verbindung schuf zwischen Potenz und Tat, Vorurteil und Völkermord.“ (Matthäus 1999, S. 698)

Matthäus' Rede von der „Scharnierfunktion“ bleibt jedoch letztlich unbestimmt. Weder bezieht er eine klare Position bezüglich der Bedeutsamkeit der Schulungen, noch vermag er anzugeben, *wodurch* die Schulungen eine Verbindung zwischen „Potenz und Tat“ hergestellt haben sollen. Seine Ausführungen lassen nur den Schluss zu, dass er davon ausgeht, dass die Schulungen zu einer psychischen Dehumanisierung der Opfer geführt und den Tätern ihre Tötung dadurch erleichtert haben. Matthäus selbst jedoch stellt fest, dass die verfügbaren Quellen diese These nicht stützen können (Matthäus 1999, S. 693). Die folgenden (organisations)soziologischen Überlegungen vermögen es dagegen, der Rede von der „Scharnierfunktion“ der Schulungen eine verständliche und empirisch belegbare Bedeutung zu geben.

Unter Rückgriff auf die oben (1.3) getroffene Unterscheidung zwischen Dehumanisierungsprozessen auf der Ebene psychischer Systeme und solchen auf der Ebene sozialer Systeme lässt sich zunächst festhalten, dass die Vermittlung der Schulungsinhalte und das Verbreiten der Polizeizeitschriften eine Dehumanisierung von Polen und Juden auf der Ebene des Sozialen darstellt. Dass sie von der formalen Organisation selbst durchgeführt worden ist, hat zwei bedeutsame Folgen. Zum einen wurde den Polizisten dadurch eine innerhalb der Organisation legitime Rechtfertigung für alle Handlungen gegen Polen und Juden zur Verfügung gestellt. Dies kann mit Gerth und Mills (1973) als die Bereitstellung eines Motivvokabulars seitens der formalen Organisation verstanden werden. Durch die universell einsetzbare Rechtfertigung wurden soziale Hemmungen gegen das Töten von Juden und Polen unabhängig von der dafür bei den Polizisten vorliegenden Motivation (Ideologie, finanzielle Bereicherung, Sadismus, Gruppendruck, ...) beseitigt. Kein Polizist musste Sanktionen für seine Taten befürchten, so lange er sie mit dem organisational legitimierten Motivvokabular begründete.

Ebenfalls bedeutsam ist eine zweite Folge der durch die Organisation durchgeführten Schulungen. Da es keine Hinweise auf Widersprüche seitens der Schulungsteilnehmer gegen die Darstellungen von Polen und Juden gibt, kann davon ausgegangen werden, dass die analysierten Materialien, wenn auch keinen faktischen Konsens zwischen psychischen Systemen, so doch zumindest die Konsensfiktion (vgl. Kapitel 1.3), dass Polen und Juden nicht wie Menschen zu behandeln sind, erzeugt haben. Verstärkt wurde diese Konsensfiktion dadurch, dass die dehumanisierenden Inhalte nicht von beliebigen Akteuren, sondern von der Organisation selbst formuliert worden sind. Indem die soziale Dehumanisierung von Juden und Polen im Rahmen der formalen Organisation (Polizeischulungen und Polizeizeitschriften) vonstattenging, wurde sie zum Bestandteil des Organisationsprogramms, dem die

Mitglieder der Organisation nicht offen widersprechen konnten, ohne ihren Status als Mitglied zu gefährden. Durch die Schulungen und Schulungsmaterialien wurde den Mitgliedern nahegelegt, Juden und Polen kommunikativ so zu behandeln, *als ob* sie von ihnen nicht als menschliche Wesen anerkannt werden würden. Die formale Organisation signalisierte ihren Mitgliedern, dass *dargestellter* Antisemitismus und Antislawismus von ihnen erwartet wird. Er sollte zum Bestandteil ihrer „Indifferenzzone“ als Mitglied der Polizeibataillone werden, des Bereiches also, zu dem im Sinne des von Chester Bernard (1938, S. 168f.) geprägten Begriffs diejenigen Handlungen gehören, die von den Mitgliedern einer Organisation als fraglos akzeptabler Bestandteil ihrer Mitgliedschaftsrolle angenommen werden.

Das hier entwickelte Argument geht somit davon aus, dass die von Matthäus (1999, S. 698) postulierte „Scharnierfunktion“ von Schulungen und Propagandamaterial, welche die „Verbindung schuf zwischen Potenz und Tat, Vorurteil und Völkermord“, weniger als von ihm angenommen in der Dehumanisierung der Opfer in den Bewusstseinsystemen der Polizisten zu suchen ist. Vielmehr liegt sie in den auf der Ebene des sozialen Systems Organisation ablaufenden Prozessen der Bereitstellung eines Motivvokabulars für Handlungen gegen Juden und Polen sowie der damit verbundenen Aufhebung von Sanktionsdrohungen seitens der Organisation. Damit einher ging das Bemühen der Organisation um eine Ausweitung der Indifferenzzone ihrer Mitglieder im Hinblick auf die kommunikative Darstellung und Akzeptanz von Antisemitismus und Antislawismus sowie die durch diese Prozesse gestützte Institutionalisierung entsprechender Konsensfiktionen.¹⁸

2.1.3 Bezeichnung und Darstellung der Opfer durch die Täter

Die Bezeichnung der Opfer durch die Täter wird im Folgenden anhand der Zeugenaussagen der Täter rekonstruiert.¹⁹ Gegenstand der Aussagen sind zum einen diverse Exekutionen von Polen, welche vom Polizeibataillon 61 zwischen September 1939

18 Dieses Argument widerlegt freilich nicht die vermutlich bei einzelnen Polizisten vollzogenen Dehumanisierungsprozesse auf psychischer Ebene. Es bietet vielmehr eine ergänzende Bedeutung für die These von der „Scharnierfunktion der Schulungen“ an, welche im Gegensatz zu der von Matthäus’ vertretenen empirisch und theoretisch abgesichert werden kann, da sie ohne den uneinlösbaren Anspruch auftritt, kausale Wirkungen von Schulungen auf Bewusstseinsysteme zu belegen.

19 Zu der dieser Quellengattung inhärenten Problematik vgl. Browning (2007, S. 14); Kühl (2014, S. 340-342); Levi (1991, S. 12, S. 16). Das Verwenden der Zeugenaussagen wirft insbesondere wegen des zeitlichen Abstandes zwischen Tat und Aussage sowie aufgrund des rechtlichen Entstehungskontextes der Aussagen erhebliche Probleme auf. Die dennoch vorhandene Aussagekraft der Quellen für die hier behandelte Fragestellung ist dem Umstand zu verdanken, dass kein Motiv erkennbar ist, aus dem heraus die Polizisten Hinweise auf eine in Wirklichkeit gar nicht vorhandene Dehumanisierung der Opfer geben

und Juni 1940 (Klemp 1998, S. 34ff.) und vom 101er Bataillon zwischen Juli 1942 und September 1943 (Browning 2007) durchgeführt worden sind. Betrachtet werden zum anderen Aussagen von Polizisten des Bataillons 61 zu einer Massenexekution von 110 Juden im Rahmen ihres Einsatzes zur Bewachung des Warschauer Ghettos im Sommer 1942 (Klemp 1998, S. 54). Der Polizist Heinrich Marach schildert eine vom 1. Zug der 1. Kompanie des Bataillons 61 durchgeführte Erschießung von 30 Polen in Szcroda:

„Ich weiß noch genau, dass in Szcroda vom ersten Zug geschossen wurde, dem ich angehörte. Die übrigen Züge der 1. Komp. – bzw. die anderen Kompanien des Batl. sorgten für die Absperrung. Die Delinquenten wurden nacheinander in drei Gruppen von je 10 Mann auf dem Marktplatz geführt. Bis dahin waren sie im Rathaus festgehalten worden, wo auch die Gerichtsverhandlung stattgefunden hatte. Die jeweils 10 Mann wurden vor einer Sandbarrikade mit dem Gesicht zur Wand aufgestellt. Unser Zug, darunter auch ich, nahm in ca. 15 Metern Entfernung Aufstellung, und zwar so, daß mit 3 Mann auf einen Delinquenten geschossen wurde. Ltn. Wannemacher war unser Zugführer und leitete die Exekution. Das Kommando wurde militärisch gegeben und der Befehl zum Schießen durch das Senken des Polizeidegens angedeutet. Der mitgefahrene Polizeiarzt stellte den eingetretenen Tod fest, andernfalls eingeteilte Fangschützen den Gnadenschuss zu erteilen hatten. Hierauf Befehl Ltn. Wannemacher ‚kehrt!‘ Die Leichen wurden auf einen Wagen geladen und abtransportiert. Hierauf wurde dann die neue Gruppe herangeführt bis alle 30 erschossen waren.“ (LAW Münster 205, Bl. 5)

Zwei Aspekte dieser Aussage sind typisch für die Schilderung von Exekutionen seitens der beteiligten Polizisten. Der eine ist die wiederholte Bezeichnung der Opfer als „Delinquenten“. Der andere ist der Verweis auf die Planmäßigkeit des Vorgehens und dessen Legitimation durch die Organisation. Verwiesen wird auf eine ordnungsgemäße Gerichtsverhandlung und Inhaftierung ebenso wie auf den militärisch gegebenen Befehl zum Schießen und die Feststellung des Todes durch einen Polizeiarzt. Die Zeugen geben an, dass es vor allen Erschießungen Standesgerichtsverfahren „in äußerst korrekter Form“ gegeben habe, die „nur in ganz sicheren Fällen zu einem Urteil“ (LAW Münster 202, Bl. 6) gekommen seien (zumeist aufgrund unterstelltem illegalen Waffenbesitz, vgl. Klemp 1998, S. 34ff.). Günther Johannes Berthold Werske vom Polizeibataillon 101 berichtet, dass den Polizisten der Status der Opfer als verurteilter Verbrecher auch unmittelbar vor den Erschießungen ins Gedächtnis gerufen wurde. So habe Hauptmann Morawietz den Polizisten der 1. Kompanie vor der Erschießung von Polen gesagt:

sollten. Ihre Rolle als (potentielle) Angeklagte motivierte vielmehr zum gegenteiligen Verhalten, zum Verschweigen tatsächlich vorgefallener Dehumanisierungsprozesse.

„Männer macht euch keine Gedanken darüber. Wir handeln ausdrücklich auf Befehl. Es handelt sich um kriminelle Polen, die durch ein ordentliches Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt sind. Was wir heute machen müssen, brauchen wir nicht zu verantworten.“ (StA Hamburg NSG 0021, Bl. 140f.; vgl. für das Polizeibataillon 61 LAW Münster 202, Bl. 19)

Besonders deutlich werden die beiden angesprochenen Aspekte bei den Zeugenaussagen zu der Erschießung von 110 Juden aus dem Warschauer Ghetto durch das Polizeibataillon 61. Der Polizeiwachtmeister Kreulich schildert den Hintergrund dieser Massenerschießung folgendermaßen:

„Mir ist eine Massenerschießung bekannt. Sie erfolgte, weil angeblich ein Polizeibeamter an dem Getto angegriffen worden ist und zwar soll sich das folgendermaßen zugetragen haben: Eines schönen Tages wurden besonders brutal veranlagte Leute der Kompanie in den frühen Morgenstunden in bürgerlicher Kleidung mit Pistolen bewaffnet durch Hauptmann Mehr zum Getto geschickt. Hierbei soll einer der Beamten einem Juden die Pistole auf die Brust gesetzt haben. Der sich in Gefahr befindliche Jude soll sich dabei zur Wehr gesetzt haben, wobei der Beamte hingefallen ist. [...] Ich habe dann später selbst gehört, daß Hauptmann Mehr sagte: ‚Ich als SA-Mann dulde es nicht, daß meine Leute von Juden angegriffen werden. Ich verlange, daß hierfür Sühnemaßnahmen getroffen werden.‘ Hauptmann Mehr hat sich dann unentwegt bei höheren SS-Dienststellen für diese Sühnemaßnahmen eingesetzt. Ich habe dann später selbst ein Plakat gesehen, das er zum Aushang gebracht hatte, auf dem folgendes geschrieben stand: ‚Deutsche Polizeibeamte sind von Juden angegriffen worden. Als Sühne hierfür werden 100 Männer und 10 Frauen erschossen.‘“ (LAW Münster 284, Slg. Primavesi, Bl. 99)

Als Opfer für die Exekution wurden hauptsächlich Jüdinnen und Juden aus dem Ghetto-Gefängnis ausgewählt. Sie werden ausnahmslos von allen beteiligten Polizisten auch mit einem Abstand von mehr als 10 Jahren zu der Tat als „Delinquenten“ (LAW Münster 1487, Bl. 248, 299, 321, 324, 326, 334) oder „jüdische Verbrecher“ (LAW Münster 1487, Bl. 325) bezeichnet. Vom Ablauf dieser Exekution handeln die beiden folgenden Zeugenaussagen:

„Morgens um 3 Uhr wurde ich geweckt. Nach dem Appell wurde mir erklärt, daß ich als Angehöriger des 2. Zuges die verurteilten Juden aus dem Lager abzuholen hatte. Die von mir abgeholteten Juden waren im ‚Gefängnis‘ eingesperrt. Ins Gefängnis kamen nur die Juden, die sich eines Vergehens schuldig gemacht hatten. Mir war bekannt, daß diese Juden vernommen worden sind und dann verurteilt wurden. Diese Kenntnis gewann ich aus den wiederholten Geschehnissen. Allerdings habe ich nie ein Urteil oder ein Protokoll zu lesen oder zu hören bekommen. Ich wurde jedenfalls stets so unterrichtet, daß ein Protokoll von jedem verurteilten Juden [...] vorlag. Ich nahm daher an, daß auch die Juden, die ich damals aus dem Gefängnis zur Richtstätte führen mußte, verurteilt waren. Bestärkt in meiner Überzeugung wurde ich dadurch, daß

das ganze Geschehen genau nach Plan und offiziell durch Anwesenheit des Kommandeurs verwirklicht wurde.“ (LAW Münster 1487, Aussage Wilhelm Köadding, S. 442)

„Meine vorher erwähnte Ansicht, daß es sich bei den damals Erschossenen um Verbrecher gehandelt hat, wurde dadurch bestärkt, daß wir die Delinquenten aus dem Gefängnis holten. Ich glaubte, daß man von höherer Stelle aus den Befehl gegeben hatte, diese Menschen wegen irgendwelcher mir nicht bekannter Verbrechen zu erschiessen. [...] Ich musste jedoch nach den damaligen Umständen die Exekution für eine rechtmäßige Erschiessung halten und hatte aus diesem Grunde keine Bedenken an ihr teilzunehmen, zumal ja die ganze Kompanie dazu befohlen war.“ (LAW Münster 1487, Aussage Weber, S. 326)

Auch diese Aussagen beinhalten die beiden für die Darstellung von Exekutionen charakteristischen Merkmale: zum einen die Bezeichnung der Opfer als „Verbrecher“ beziehungsweise „Delinquenten“, zum anderen den Verweis auf die Bedeutsamkeit der durch die Organisation bereitgestellten Legitimation und ermöglichten Planmäßigkeit des Vorgehens. Beide Polizisten geben an, nicht über die genaueren Umstände informiert gewesen zu sein, unter denen Juden zu Insassen des Ghettogefängnisses wurden. Allein die Tatsache, dass sie aus dem Gefängnis abgeholt worden sind und „das ganze Geschehen genau nach Plan und offiziell“ vorstattenging, genügte, um ohne Bedenken oder jedenfalls ohne Probleme der Selbstdarstellung als Polizist an der Exekution teilzunehmen.²⁰

Dass die Polizisten ihre Opfer weniger dehumanisierten als kriminalisierten, lässt sich gut durch einen Rückgriff auf Talcott Parsons' (1951) Unterscheidung von achievement und ascription erklären. Ihrem Selbstverständnis zufolge gehen Polizisten nicht gegen Menschen mit bestimmten Wesensmerkmalen (ascription; hier jüdische beziehungsweise polnische Herkunft), sondern gegen Menschen vor, die durch nicht legale *Taten* zu kriminellen *geworden* sind (achievement). Besser als die auf Wesenseigenschaften bezogene Dehumanisierung der Opfer war ihre auf Handeln bezogene Kriminalisierung dazu geeignet, die Exekutionen als mit dem Selbstverständnis von Polizei und Polizisten konsistente Taten darzustellen. Massenerschießungen wurden so zu ganz normaler Polizeiarbeit: zum Verfolgen und Bestrafen von Verbrechern mit legalen Mitteln.²¹

20 Neben der Bezeichnung der Opfer als „Delinquenten“ spielte auch ihre hier nicht behandelte Charakterisierung als „Partisanen“ eine wichtige Rolle. Insbesondere bei den vom Polizeibataillon 101 durchgeführten Exekutionen jüdischer Dorfbewohner wurde den Polizisten immer wieder mitgeteilt, der Grund für die Erschießung liege in der Kooperation der Opfer mit „Partisanen“ (StA Hamburg NSG 0021, Bl. 1952; 0022, Bl. 648). Siehe dazu auch Kühl (2014, S. 278-280) und ausführlicher Hauffe (2009).

21 Kriminalisierung wird hier somit als funktionales Äquivalent zu und ergänzendes Element von Dehumanisierung verstanden. Siehe dazu Kapitel 2.2 und das Fazit des Textes.

Die genauere Betrachtung der Aussagen lässt jedoch vermuten, dass die meisten Täter innerlich nicht besonders stark von diesen Rechtfertigungen überzeugt gewesen sind. So geben die Polizisten an, keine genaueren Hintergründe über die Verurteilungen gekannt und sich keine Gedanken über die Rechtmäßigkeit der Exekutionen gemacht zu haben (LAW Münster 1487, Bl. 248, 299, 304 und passim). Auch die Tatsache, dass den Hamburger Polizisten vor einer Exekution mitgeteilt worden ist, dass sie ihr Handeln nicht zu verantworten bräuchten (s. o.), spricht dafür, dass ihnen die Exekution als moralisch problematisch erschienen sein muss. Einige Polizisten geben explizit zu Protokoll, dass ihnen die Differenz zwischen der Darstellung der Opfer als Verbrecher und der Wirklichkeit bewusst gewesen ist:

„Damals genügten bereits Anzeigen oder Hinweise neidischer Nachbarn, daß Polen wegen des bloßen Verdachtes von Waffenbesitz oder der Beherbergung von Juden oder Banditen mit ihrer ganzen Familie erschossen wurden [...] Bei den abschließenden Einsatzmeldungen an die Kompanie wurde dann immer gemeldet, daß man soundso viele Banditen auf der Flucht erschossen habe. Tatsächlich war aber zu diesem Zeitpunkt, den ich bis etwa Weihnachten 1942 ausdehnen möchte, in unserem Gebiet noch keine Partisanentätigkeit zu verzeichnen. Mit Sicherheit bestand nicht die Spur eines organisierten Widerstandes.“ (StA Hamburg NSG 0021, Bl. 1919, vgl. StA Hamburg NSG 0021, Bl. 459)

In einem Urteil der Staatsanwaltschaft Hamburg zu Anton Becker, einem Angehörigen des Polizeibataillons 101, heißt es:

„... Anton Becker war bekannt, daß die ihm in Józefów und Lomazy erteilten Befehle Verbrechen bezweckten. Der Angeklagte wusste, dass die Juden in Józefów und Lomazy allein ihrer Rasse wegen umgebracht wurden. [...] Daran ändert nichts, daß dem Angeklagten erklärt worden war, es handele sich um einen Bandeneinsatz. Der Angeklagte hatte diese Begründung als Farce erkannt. Er ‚hatte absolut den Gedanken, hier geht es zu weit‘ ... ‚in den Bereich des Verbrecherischen‘. Er wusste, dass ‚etwas Grauens geschah, was gesetzlich nicht gedeckt war‘. Diese Äußerungen zeigen, daß der Angeklagte in seiner Vorstellungs- und Begriffswelt aufgrund der ihm eigenen und ihm geläufigen Denkweise zu dem Bewusstsein durchgedrungen war, daß die befohlenen Handlungen etwas Unrechts darstellten, daß sie ‚nicht in Ordnung‘ waren.“ (StA Hamburg NSG 0022, Bl. 1703f.)

Letztlich muss offen bleiben, inwieweit diese soziale Transformation der Massentötung in ganz normale Polizeiarbeit durch die Kriminalisierung der Opfer in der historischen Situation selbst vollzogen worden ist und welchen Anteil nachträgliche (durch juristischen und moralischen Selbstschutz motivierte) Verzerrungen gespielt haben. Dass es sich nicht allein um letztere handeln kann, kann durch die große Übereinstimmung der Zeugenaussagen ebenso belegt werden wie durch die von der Organisation durchgeführten Standesgerichtsverfahren vor den Erschießungen, deren Funktion in eben dieser Darstellung der Massenerschießungen als ganz normaler Polizeiarbeit gelegen hat.

Offensichtlich führte die soziale Herabsetzung der Opfer als Verbrecher und die Darstellung der Rechtmäßigkeit ihrer Tötung nicht dazu, die Täter kognitiv von der Richtigkeit ihres Handelns zu überzeugen. Die Wirksamkeit der Rechtfertigung ist, wie schon in Hinblick auf das Schulungsmaterial festgestellt wurde, eher auf der Ebene des Sozialen in Form eines akzeptierten Motivvokabulars, der Beseitigung organisationaler Sanktionsdrohungen sowie einer durch formale und informale Organisationsstrukturen gestützten Konsensfiktion zu vermuten. Die Bedeutsamkeit informaler Strukturen für die Aufrechterhaltung der Konsensfiktion belegt folgende Aussage des oben von der Hamburger Staatsanwaltschaft als schuldig befundenen Anton Beckers:

„Unser Bataillon Nr. 101 war eine ganz ordentliche Einheit. Mit dem Moment, wo der Einsatz nach Polen losging, waren wir eine ganz andere Zusammensetzung. Ich wusste nicht, wer Dreyer, Hoffmann oder Wohlauf war. Ich wusste nicht, dass plötzlich Angehörige der Waffen SS dazugekommen waren. Ich wusste nur, dass zu uns auch jemand aus der SA gekommen war. Deshalb wusste man auch nichts über die Mentalität der Vorgesetzten, man wusste nicht, woran man war. Das hatte zur Folge, dass man seinen Dienst erledigte. Unter den alten Kameraden herrschte das alte Verhältnis weiter. Nach Ausgabe des Befehls haben wir uns kaum darüber unterhalten. In dem Moment, wo man einen Kommentar gab, setzte man sich der Gefahr aus, falsch verstanden zu werden. Man war gehalten, solchen Unterhaltungen aus dem Wege zu gehen.“ (StA Hamburg NSG 0021, Bl. 6233)

Beckers Aussage zeigt, dass auch fehlende informale Kameradschaftsstrukturen (der Mangel an Wissen über Einstellung und Verhalten der Kameraden) dazu geführt haben, dass sich die Polizisten an der von der formalen Organisation geforderten Unterstützung der Konsensfiktion Antisemitismus beteiligt haben. Jedes andere Verhalten erschien als potentiell riskant. Die oben aufgezeigte fehlende innere Überzeugung der Polizisten, dass es sich bei den Opfern tatsächlich um Verbrecher handelte, wurde somit in der Regel nicht handlungswirksam.²² Stattdessen führte

22 Eine der wenigen Ausnahmen ist der Kommandeur des hier nicht betrachteten Polizeibataillons 41, Johannes Lüters. Er verweigerte den Befehl, 40 polnische Gefängnisinsassen erschießen zu lassen, nachdem er sich davon überzeugt hatte, dass diese „wegen geringfügiger Straftaten“ wie illegalem Lebensmittelhandel inhaftiert waren (StA Hamburg NSG 0022, Bl. 788; vgl. StA Hamburg NSG 0022, Bl. 783). Für die Diskussion um einen vermeintlichen „Befehlsnotstand“ (vgl. Hinrichsen 1971) und die Frage der Formalisierbarkeit der Erschießungen (Matysek 2015, in diesem Band) aufschlussreich ist die Reaktion der Polizei auf diese Befehlsverweigerung eines Vorgesetzten. Nachdem Lüters mitgeteilt wurde, dass er aufgrund fehlender Härte für einen Einsatz in Polen nach Berlin versetzt werde, wird ihm das Eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen (Hinrichsen 1971, S. 789). Auch in diesem Fall gibt es also keinerlei Hinweise auf eine Bestrafung für Polizisten, die einen Erschießungsbefehl verweigerten.

die Beobachtung der Handlungen der Kameraden zu einer Selbstverstärkung der Situationsdefinition als ganz normaler Polizeiarbeit. Diese Definition in Frage zu stellen, hätte bedeutet, die Kameraden als Verbrecher zu bezeichnen und damit die einzigen während des Einsatzes verfügbaren Sozialbeziehungen zu belasten. Mit formalen und informalen Organisationsstrukturen waren es damit soziale und nicht kognitive Gründe, die dazu führten, dass Juden und Polen kriminalisiert wurden und die Darstellung ihrer massenhaften Erschießung als ganz normaler Polizeiarbeit akzeptiert worden ist.

Exkurs: Die Krochmalna Bar

Die sogenannte Krochmalna-Bar war die Kompaniebar der ersten Kompanie des Polizeibataillons 61 während ihres Einsatzes im Warschauer Ghetto, für dessen Bewachung das Bataillon von Januar bis Juli 1942 zuständig war (Klemp 1998, S. 42-63). Die Darstellung von Juden in dieser Bar ist ein extremes Beispiel für die Herabsetzung und Entmenschlichung der Opfer (vgl. Klemp 1998, S. 48ff.). Sie zeigt sich schon an der Einrichtung der Bar, die in einem Gebäude der Warschauer Universität untergebracht war. Mehr, der für seinen extremen Antisemitismus bekannte Hauptmann der Kompanie, befahl das Anbringen von Wandzeichnungen. Diese zeigen etwa die Erschießung eines Juden, der über einen Zaun springt. Darunter steht zu lesen: „Jordan-Plantscher, bleibt schon stehn, von wegen durch die Latten gehen“. Der Polizist August Kleine beschreibt die Funktion dieser Zeichnung wie folgt: „Dieses Bild war nach meiner Ansicht dazu da, um die Polizeibeamten immer wieder zu neuen Taten an die Juden aufzufordern, damit dann nach den am Tage erfolgten Taten in der Bar wieder erneut gesoffen werden konnte.“ (LAW Münster 1486, Bl. 4) Ein anderes Bild wird im Hinblick auf die Entmenschlichung der Juden noch deutlicher. Es zeigt ein Untier mit dem Kopf eines Juden, das vor einem deutschen Soldaten herumkriecht und von ihm geschlagen wird (LAW Münster 1486, Bl. 47). Ergänzt werden Wandzeichnungen dieser Art durch einen in zynischer Absicht über der Theke aufgehängten beleuchteten Judenstern. Der Polizist Anton Drywa erkennt dementsprechend klar: „[D]ie Bar war in jeder Hinsicht judenfeindlich aufgezogen und war dazu angetan, den Judenhaß anzustacheln“ und „die Juden herabzusetzen.“ (LAW Münster 284, Slg. Primavesi, Bl. 91)

Auch das Verhalten der in der Bar anzutreffenden Polizisten zeigt die Herabsetzung und Entmenschlichung der jüdischen Opfer. So wird von verschiedenen Zeugen berichtet, dass in der Krochmalna Bar „der Tod der erschossenen Juden jeweils Abends gefeiert“ (LAW Münster 1486, Bl. 4) wurde, wobei es regelmäßig auch zu den „übelsten Orgien“ (LAW Münster 1486, Bl. 3) gekommen sei. Bestandteil dieser Feierlichkeiten war auch das Singen eines Liedes mit dem Vers „Wenn das

Judenblut an der Wand hochspritzt“ (LAW Münster 1486, Bl. 77).²³ An der Tür der Bar wurde für jeden im Ghetto erschossenen Juden ein senkrechter Kreidestrich angebracht (LAW Münster 1486, Bl. 3). Diese Praxis stellte die Juden im Ghetto als zu jagendes Freiwild dar, dessen Erlegung einem Spiel gleicht und stets ein Anlass zur Freude ist. Der Genozid an den Juden wurde in der Krochmalna-Bar zum Ritual. Ihre Einrichtung und die in ihr vollzogenen Praktiken sind ein extremes Beispiel für die schon zuvor dargelegte Erniedrigung und Entmenschlichung der Opfer auf der Ebene des Sozialen. Wie schon im Hinblick auf die Darstellung der Opfer in Schulungsmaterialien und ihre Kriminalisierung festgestellt worden ist, bleibt es jedoch zweifelhaft, ob die Mehrzahl der Polizisten innerlich von den sozial dargestellten Formen der Entmenschlichung der Juden überzeugt gewesen ist. Die folgende Aussage des Polizisten Heinrich Marach legt eher die Vermutung nahe, dass die Aufrechterhaltung der Konsensfiktion Antisemitismus vor allem durch die Anwesenheit einzelner, als überzeugter Antisemiten bekannter Vorgesetzter sichergestellt worden ist:

„Bei dieser Sauferei haben wir uns wenig oder gar nicht um die Karikaturen, Sprüche oder Striche an der Tür gekümmert. Nur wenn Mehr dabei war, machte dieser dementsprechende Anspielungen.“ (LAW Münster 284, Slg. Primavesi, Bl. 118)

2.1.4 Das Warschauer Ghetto: Distanzerzeugung und self-fulfilling prophecy

Die sozial erzeugten Situationen und Bedingungen, unter denen sich Täter und Opfer begegneten, sind eine bedeutsame Rahmenbedingung sozialer Dehumanisierung. Dies möchte ich exemplarisch am vom Polizeibataillon 61 zwischen Januar und Juli 1942 bewachten Warschauer Ghetto nachzeichnen (vgl. Klemp 1998, S. 42-63). Dabei werden die durch Ghettoisierung erzeugten Mechanismen der Distanzierung und Degradierung der Opfer sowie die Wirkung des Ghettos als Element einer self-fulfilling prophecy (vgl. zu diesem Konzept Merton 1948) aufgezeigt.

Die auf Seiten der Deutschen erzeugte Dichotomie zwischen einem ‚Wir‘ und ‚dem Feind‘ wurde oben bereits anhand des Propagandamaterials und den Aussagen der Polizisten rekonstruiert. Dieses in Kriegskontexten typische Phänomen (Browning 2007, S. 243), welches eine Vorstufe auch sozialer Dehumanisierungsprozesse ist (vgl. Kapitel 1.1), wurde bei dem Einsatz in Polen durch die wechselseitige Sprachbarriere zusätzlich verstärkt. Hinzu kam das Verbot von privatem Kontakt (insbesondere von Geschlechtsverkehr mit Polinnen und Jüdinnen), welcher die

23 Dabei dürfte es sich um die Abwandlung eines Verses aus dem sogenannten Horst-Wessel-Lied handeln.

Entlassung und ein Verfahren vor dem SS- und Polizeigericht nach sich gezogen hätte (Mallman 2004, S. 76). Die Ghettoisierung der Juden war ein weiterer Schritt in diese Richtung, der sich mit Alexander L. Hinton (2006, S. 74f.) als „Organisierung der Differenz“ der eigenen Gruppe von der Feindgruppe bezeichnen lässt. Da den Polizisten „jeder Umgang mit den Insassen des Ghettos streng verboten war“ (LAW Münster 1486, Bl. 181), kam es mit Ausnahme der Kontrollen an den Zugängen und den illegalen Fahrten durch das Ghetto kaum zu Interaktionen zwischen Polizisten und Juden. Anders als bei der direkten Konfrontation mit den Opfern von Exekutionen bestand bei der Bewachung des Ghettos also kaum die Gefahr, dass die von den Polizisten gegenüber ihren Opfern errichtete kognitive und soziale Barriere durch widersprechende Erfahrungen erschüttert werden konnte. Der Auschwitz-Überlebende Primo Levi verdeutlicht die Wirkung von Lagern auf die Wahrnehmung der Insassen durch Außenstehende wie folgt:

„Für die Zivilisten sind wir in der Tat Unberührbare. Sie glauben [...] daß wir uns, um zu diesem Leben verurteilt worden zu sein, um auf diesen Zustand herabgesunken worden zu sein, mit wer weiß was für einer mysteriösen, ungeheuer schweren Schuld beladen haben. Sie hören uns in den verschiedensten Sprachen sprechen, die sie nicht verstehen und die in ihren Ohren grotesk, wie tierische Laute klingen [...]. Sie kennen uns als diebisch, unzuverlässig, verdreht, zerlumpt und ausgehungert und meinen, die Ursache mit der Wirkung verwechselnd, daß wir dieses Verworfensein verdient haben. Wer könnte unsere Gesichter unterscheiden? Wir sind für sie ‚Kazett‘, Neutrum und Einzahl.“ (Levi 1991, S. 179)

Levi gewann den Eindruck, dass die Insassen von Lagern und Ghettos als einheitliche Masse wahrgenommen würden. Ihre ärmliche und schmutzige Erscheinung werde, wie schon die Analyse des Propagandamaterials gezeigt hat – „die Ursache mit der Wirkung verwechselnd“ – nicht der durch die Deutschen selbst erschaffenden Situation, sondern der Natur der Insassen zugeschrieben. Zumindest diskursiv, vermutlich aber auch kognitiv werden Ghettos und Lager damit zu Elementen einer self-fulfilling prophecy. Deutsche Polizisten und Soldaten, die mit antisemitischen und antislawischen Vorurteilen nach Polen gekommen waren (vgl. Kapitel 2.1), sahen hier deren Bestätigung. Das vom Krieg zerstörte Polen war in der Tat dreckig und seine Bewohner arm. Weitaus stärker gilt dies noch für die in Ghettos und Lagern lebenden Menschen (vgl. auch Hinton 1998, S. 14f.).

Wie bei jeder anderen self-fulfilling prophecy auch genügte die Propaganda allein jedoch nicht, um die Opfer zu degradieren. Zusätzlich bedurfte es noch der aktiven Komponente, den Handlungen der Polizisten. Dazu zählten neben der Bewachung des Ghettos auch die in diesem Zusammenhang ausgeübten „unmenschlichen Taten gegen die Juden“, durch welche die Juden laut dem Polizisten Erich Tiemann im

Warschauer Ghetto „zu rechtlosen Menschen [...] gemacht wurden“. Er schildert diese Taten folgendermaßen:

Die unmenschlichen Taten „bestanden vor allen Dingen darin, daß man Juden die Lebensmittel wegnahm und so eine Hungersnot heraufbeschwor, die sowieso schon da war. Außerdem nahm man ihnen das Geld weg, nahm ihnen Schmuck und Andenken weg, um sie ständig zu quälen. Man beging sogar die Pietätslosigkeit und öffnete Särge, um nachzusehen, ob darin Lebensmittel versteckt waren. Besonders steht mir noch folgendes vor Augen. Anlässlich der Wachauflösung sah ich auch auf der Wache Hundepeitschen liegen. Wenn ich es auch nicht gesehen habe, so habe ich doch von Kameraden gehört, daß die Hundepeitschen da waren, um die Juden damit zu schlagen. Und zwar sind sie damit geschlagen worden, wenn sie abends von der Arbeit zurückgeführt und nach Lebensmitteln untersucht wurden. Wenn sie dann nicht schnell genug die Taschen öffneten, sind sie mit den Peitschen geschlagen worden.“ (LAW Münster 1486, Bl. 3)

Dass die entmenslichenden Taten ihre Wirkung nicht verfehlten, belegt auch ein Satz aus dem Buch „Geschichte eines Lebens“, das der Insasse Prof. Dr. Ludwik Hirschfeld heimlich im Warschauer Ghetto verfasst hat: „Wir sind keine Menschen mehr, nur noch Teil einer abscheulichen Masse. Jeder darf uns schlagen.“ (zit. nach Wulf 1958, S. 29) Hirschfeld berichtet auch von einem kleinen Mädchen, welches ihre Wünsche diesen Bedingungen angepasst hat: „Als ich ein kleines Mädchen einmal frage, was es sein möchte, meint es: ‚Ein Hund! Die Posten haben Hunde gern.‘“ (zit. nach Wulf 1958, S. 33)

2.1.5 Behandlung der Opfer durch die Täter

Auch bei Einsätzen der Polizeibataillone 61 und 101 jenseits der Bewachung des Warschauer Ghettos kam es zu als menschenunwürdig geltenden Behandlungen ihrer Opfer. Deren Bedeutsamkeit für die hier behandelte Thematik liegt insbesondere in der von ihnen vermittelten Botschaft. Werden sie von anderen Mitgliedern, insbesondere Vorgesetzten oder in Mitteilungen und Befehlen von der Organisation selbst toleriert oder gar gefördert, signalisiert dies den Polizisten, dass den Opfern der Status des Menschlichen aberkannt worden ist und jede Form der Brutalität gegen sie unbestraft bleiben wird. Die „Chance der unbestraften Unmenschlichkeit“ (Anders 1996, S. 185) wurde für alle Polizisten im Verlauf der Einsätze immer deutlicher erkennbar.

Es kann davon ausgegangen werden, dass viele der begangenen Taten von den Polizisten nicht (vollständig) berichtet worden sind, um sich selbst und/oder ihre ehemaligen Kameraden nicht zu belasten.²⁴ Dennoch liefern die Quellen Hinweise auf

24 Siehe zu dieser Problematik die Literaturhinweise in Anmerkung 19.

eine Vielzahl von Taten seitens der Polizisten, die für das Thema der Erniedrigung und Dehumanisierung der Opfer relevant sind. Zu ihnen zählt auch eine Gruppe von Taten, in denen die Tötung von Juden als eine *Jagd* verstanden und dargestellt worden ist. Während der Einsätze des Polizeibataillons 101 kam es wiederholt zu Aktionen, bei denen kleinere Gruppen von Polizisten Wälder nach versteckten Juden durchsuchen und aufgespürte Juden an Ort und Stelle erschießen sollten. Diese Aktionen sind aufgrund ihrer doppelten Freiwilligkeit besonders interessant. Zum einen meldeten sich in der Regel mehr Freiwillige als benötigt wurden. Zum anderen bestand während der Einsätze ein erhöhter Freiheitsgrad der einzelnen Polizisten, da die Gruppen ohne Aufsicht ihrer Befehlshaber vorgingen. Somit lag es stärker als sonst in ihrem Ermessen, ob sie sich an den Einsätzen beteiligten, mit welchem Eifer sie nach Juden suchten und wie sie mit ihren Opfern umgingen (Browning 2007, S. 172f.; Goldhagen 1996, S. 282f.). Laut Goldhagen verschonten die Polizisten jedoch keines ihrer Opfer.²⁵ Für sie „handelte es sich dabei schlicht und einfach um eine Jagd, um nichts anderes. In ihren Augen ging es darum, die Landschaft von störenden Tieren zu säubern.“ (Goldhagen 1996, S. 283f.) Für diese Diagnose Goldhagens spricht die Tatsache, dass verschiedene Polizisten in ihren Aussagen angegeben haben, dass diese Aktionen tatsächlich als „Judenjagd“ bezeichnet wurden (Browning 2007, S. 167; Goldhagen 1996, S. 284). Der große Eifer der Polizisten bei der ‚Judenjagd‘ ist ebenso aufschlussreich wie die Bezeichnung selbst. ‚Jagd‘ ist ein deutlich positiv konnotierter Begriff, sie ist ein für den Schützen völlig ungefährliches Unternehmen, welches ihm Freude bereitet. Die Opfer einer Jagd sind Tiere, deren Bedeutung für den Schützen lediglich in dem Stolz besteht, sie erlegt zu haben.

Die Darstellung getöteter Juden als erlegter Tiere erinnert stark an die Praxis der ersten Kompanie des Bataillons 61, die Zahl der erschossenen Juden an der Tür der Kompaniebar festzuhalten (vgl. den Exkurs oben, Kapitel 2.1.2). Noch deutlicher wird der Charakter des Töten von Juden als eines Jagdspiels am Beispiel der drei Polizisten Helmer, Lapschies und Bayer die einen Konkurrenzkampf um die größte Anzahl der jeweils im Warschauer Ghetto erschossenen Juden führten (LAW Münster 1486, Bl. 9). Der Polizist Adalbert Roschkowski berichtet:

Lapschies und Bayer „verglich ihre ‚Abschussergebnisse‘, wobei Lapschies den Bayer fragte, wieviel Ghettoinsassen er insgesamt erschossen habe. Ich meine, dass Bayer bei dieser Gelegenheit von 40 Erschossenen sprach. Lapschies freute sich darüber, dass er 2 ‚Abschüsse‘ mehr hatte. Die beiden trugen sich die Ergebnisse ihrer Schiessereien in Notizbücher ein. Es herrschte eine regelgerechte Konkurrenz zwischen

25 Browning (2007, S. 176) geht dagegen davon aus, dass dies in Ausnahmefällen vorgekommen sei.

den Angehörigen der von mir erwähnten Gruppe, die sich gegenseitig anfeuerten.“
(LAW Münster 1486, Bl. 83)

Sowohl im Polizeibataillon 101 als auch in der ersten Kompanie des 61er Bataillons waren somit Praktiken etabliert, in denen die Tötung von Juden als spielerische und unterhaltsame Tätigkeit dargestellt worden ist. Den Juden kam dabei der Status eines wehrlosen Tieres zu. Diese Praktiken wurden durch die Formalstruktur der Organisation unterstützt, sei es durch den Befehl zur ‚Judenjagd‘ oder durch das Betreiben der Kompaniebar. Hinzu kommen die im Hinblick auf das Töten enthemmend wirkenden Befehle. Im Oktober 1940 wurde der Polizei durch SS-Obergruppenführer Walter Krüger die Anordnung erteilt, „daß dieses Verbrechergesindel und Untermenschentum [...] [gemeint sind Polen und Juden, die einen Fluchtversuch begehen, M.W.] sofort an Ort und Stelle erschossen wird.“ (zit. nach Mallman 2004, S. 76) Ab Dezember 1941 wurde dieser Schießbefehl durch den Bataillonskommandeur der Ordnungspolizei noch einmal ausgedehnt: Alle Juden, die sich außerhalb eines Ghettos befinden, sollten sofort erschossen werden. Spätestens ein Jahr später, ab Oktober 1942, wurde dieser Befehl auch konsequent befolgt (Browning 2007, S. 166). Faktisch war also fast jede Form tödlicher Gewalt gegen Juden innerhalb der Organisation legitimierbar und oft gefordert. Juden wurden sowohl auf formaler Ebene (durch Befehle) als auch auf informaler Ebene (Bezeichnung als ‚Judenjagd‘, private Schießwettbewerbe) generalisiert zur Erschießung freigegeben.

Neben dem Verständnis und der Darstellung des Tötens von Juden als einer spielerischen Jagd gibt es mit den Formen *exzessiver Brutalität* einen zweiten Komplex von Taten, der für das Thema der Erniedrigung und Dehumanisierung der Opfer relevant ist. Die Hinweise auf das Vorkommen von exzessiver Brutalität im Rahmen der Einsätze sind zahlreich. So berichtet der Polizist Hans Delisch folgendes über Hauptmann Mehr, der sich selbst als „Judenfeind Nr. 1“ bezeichnete (LAW Münster 1486, Bl. 4):

„Auf der Ghetto-Wache in Warschau, und zwar in der Gerichtsstraße, befand sich ein Raum, der etwa 5 mal 5 Meter groß war. In diesem Raum wurden die festgenommenen Juden und Polen vernommen, die sich kleine Delikte haben zu Schulden kommen lassen, Schmuggeln von Lebensmitteln und so weiter, oder das Hinausgehen aus dem Ghetto ohne Ausweis. Hauptmann Mehr ließ diese zwangsgestellten Personen so aufstellen, daß sie in einer Runde standen, dann wurde der Hauptmann Mehr wie wahnsinnig, der Schaum stand ihm vor dem Mund, und er ging dann mit dem Seitengewehr auf die Leute los, schlug mit dem Seitengewehr auf die Opfer ein, bis die Leute entsetzlich aussahen. Dann wurden die Leute wieder erneut eingesperrt.“
(LAW Münster 1486, Bl. 7)

Die stets von unbestrafter Unmenschlichkeit ausgehende Botschaft, dass es legitim sei, das Opfer nicht wie einen Menschen zu behandeln, wird hier noch einmal dadurch verstärkt, dass die Tat von einem Vorgesetzten ausgeübt wird. Exzessive Brutalität blieb in beiden Bataillonen jedoch keineswegs auf einige wenige Täter beschränkt. Auch Polizisten des Polizeibataillons 101 berichten von gezielten Erniedrigungen der Juden:

„Wir hatten einen Transport von Juden irgendwo hinzubringen unter dem Befehl von Zugwachtmeister Becker. Er ließ die Juden durch ein Wasserloch robben und dabei singen und als ein alter Mann nicht mehr laufen konnte, das war als die Sache mit dem Robben schon vorbei war, hat er ihn aus nächster Nähe in den Mund geschossen.“ (StA Hamburg NSG 0021, Aussage Hermann Behn, Bl. 3066f.)

Über eine Erschießung des Bataillons 101 im Wald von Lomazy gibt Friedrich P. an:

„Noch bevor die Erschießung begann, hatte sich Oberleutnant Gnade etwa 20 bis 25 ältere Juden herausgesucht. Es waren ausschließlich Männer mit Vollbärten. Diese alten Männer ließ Gnade auf dem Platz vor der Grube robben. Bevor er ihnen den Befehl zum Robben gegeben hatte, mußten sie sich entkleiden. Während die Juden nun völlig nackt robbten, schrie Oberleutnant Gnade in die Gegend: ‚Wo sind denn meine Unterführer, habt ihr noch keinen Knüppel?‘ Daraufhin sind die Unterführer dann an den Waldrand gegangen, haben sich Knüppel geholt und schlugen nun kräftig mit diesen Knüppeln auf die Juden ein.“ (zit. nach Browning 2007, S. 119)

Juden vor ihrer Tötung durch Entkleiden, Robben-Lassen und Schlagen zu erniedrigen, scheint also eine im Polizeibataillon 101 etablierte Praxis gewesen zu sein. Gleiches gilt für das Abschneiden und Anzünden von Bärten, die den Deutschen zugleich als männliches und als jüdisches Symbol galten (Goldhagen 1996, S. 292f.). Dies belegt unter anderem ein Brief eines Polizisten des Bataillons 61 in die Heimat, in welchem er schreibt: „Rabbinerbärte haben wir zu Dutzenden abgeschnitten, und wenn sie uns heute sehen, flitzen sie wie die Wilden, denn wir holen sie zu jeder Arbeit heran.“ (zit. nach Klemp 1998, S. 36) Dass Angehörige des Bataillons 101 sich bei dem Abschneiden jüdischer Bärte haben fotografieren lassen (Goldhagen 1996, S. 292) lässt zwar nur vermuten, dass sie bei diesen Taten keine moralischen Skrupel hatten, sondern vielmehr Stolz auf sie waren. Mit Sicherheit lässt es aber auf einen sozialen Kontext schließen, der dargestellten Stolz auf Handlungen dieser Art legitimiert und motiviert hat.²⁶

²⁶ Das gilt auch für die Beobachtung, dass einige Polizisten Frontbesuche ihrer Frauen erhalten haben und diese mitunter auch zu Exekutionen mitgenommen haben (siehe dazu Goldhagen 1996, S. 287-291; Büchner 2015, in diesem Band).

Die hier nur im Ansatz dargestellte Ausübung exzessiver Gewalt, die Durchführung von ‚Judenjagden‘ und die zuvor betrachteten Zustände im Warschauer Ghetto sind einige von vielen Beispielen dafür, dass die sozialer und psychischer Dehumanisierung zugrunde liegende Differenzziehung von Täter- und Opfergruppe durch die Polizisten und ihre Taten selbst hergestellt worden ist. Soziale Dehumanisierung dürfte ihre Plausibilität für die Täter nicht zuletzt aus der Erfahrung gewonnen haben, dass die sozial Dehumanisierten Handlungen ausgesetzt sind, die in der Erfahrungswelt der Polizisten ansonsten nicht legitimer Weise auf Menschen angewendet werden. Die Akzeptanz und Förderung dieser Praktiken durch die Polizeibataillone signalisierte ihren Mitgliedern, dass jede gewöhnlich als unmenschlich geltende Behandlung der Juden legitim war. Damit musste allen Polizisten klar gewesen sein, dass dies erst recht für das nichtexzessive, routinierte Töten von Juden galt.

2.1.6 Zwischenfazit: Funktionen der Dehumanisierung der Opfer

Bei der Betrachtung der Organisationen Polizeibataillon 61 und 101 konnten vielfältige Prozesse der Dehumanisierung der Opfer auf der Ebene des Sozialen nachgezeichnet werden. In Polizeizeitschriften und Schulungsmaterialien wurden Polen und insbesondere Juden diskursiv ebenso erniedrigt und aus dem Bereich des Menschlichen ausgeschlossen wie in durch die jeweiligen Bataillone selbst hervorgebrachten Kommunikations- und Handlungszusammenhängen. Hierbei sei insbesondere an die Darstellung von Juden in der sogenannten Krochmalna-Bar, dem Feiern ihrer Erschießungen sowie an die Charakterisierung dieser Erschießungen als normaler Polizeiarbeit oder spielerischer Jagd erinnert. Zu nennen ist auch die Durchführung von Schießwettbewerben und vielfältigen Formen exzessiver Gewalt.

Gezeigt werden konnte, dass die sowohl auf der formalen als auch auf der informellen Ebene der Organisation angesiedelten Prozesse sozialer Dehumanisierung maßgeblich durch die Organisation als Sozialsystem ermöglicht und unterstützt worden sind. In ihrem Namen und mit ihren Mitteln wurden Schulungen erteilt, Befehle zur sogenannten ‚Judenjagd‘ ausgegeben, die Opfer als Verbrecher behandelt, wurde die Kompaniebar betrieben und stets die Bereitschaft signalisiert, unmenschliche Taten gegen Juden und Polen unbestraft zu lassen. Die Semantik der Dehumanisierung war ein wichtiger Bestandteil des generalisiert verwendbaren Motivvokabulars, welches die Polizeibataillone ihren Mitgliedern zur Legitimation von gegen Juden und Slawen gerichteten Handlungen zur Verfügung stellten. Darüber hinaus wurde den Mitgliedern signalisiert, dass *dargestellter* Antisemitismus und Antislawismus Bestandteil ihrer Indifferenzzone als Organisationsmitglied

sein sollte. Dazu trug auch bei, dass Führungspositionen bevorzugt mit sich als überzeugten Nationalsozialisten darstellenden Personen besetzt wurden.²⁷

Wechselnde Zusammensetzungen der Einheiten erschwerten das Entstehen informaler Cliquen (vgl. Luhmann 1964, S. 314-331), welche eine nicht nur psychische, sondern auch soziale Abweichung von der antisemitischen und antislawischen Konsensfiktion hätten unterstützen können. Widerspruch der Mitglieder gegen die Konsensfiktion wurde somit zu einer riskanten Kommunikation und daher sozial entmutigt. Polizisten, die – wie Anton Becker – bezüglich der Einstellungen ihrer Kameraden nicht wussten, „woran man war“ (StA Hamburg NSG 0021, Bl. 6233, vgl. oben, Kapitel 2.1.3), orientierten sich an der formal legitimierten Wirklichkeitsdefinition. So erreichte die Organisation, dass die antisemitische und antislawische Konsensfiktion nicht nur von den Polizisten gestützt wurde, die eine dementsprechende Einstellung aktiv darstellten, sondern gerade auch von der schweigenden Mehrheit der Polizisten (vgl. Kühl 2014, S. 119). Das Fehlen alternativer Legitimitätsordnungen führte zu einer Selbstverstärkung der formal legitimierten. Ihr zu widersprechen bedeutete neben vermeintlichem persönlichem Risiko auch die Belastung der einzigen während des Einsatzes verfügbaren Sozialbeziehungen zu den Kameraden.

Formale und informale Strukturen der Organisation verbunden mit deren Charakter als insbesondere während der Einsätze tendenziell totaler Organisation (vgl. Kühl 2014, S. 316ff.; Büchner 2009) stützten somit entscheidend die Konsensfiktion, Juden und Slawen seien keine Menschen und nicht als solche zu behandeln. Die soziale Erniedrigung, Kriminalisierung und Dehumanisierung der Opfer neutralisierte die Differenz zwischen ihrer Tötung und dem innerhalb der Polizeibataillone legitimen Handeln. Die Täter konnten von beliebigen anderen Mitgliedern des Polizeibataillons, wenn nicht Bewunderung, so doch zumindest die Akzeptanz ihrer Taten erwarten. Die Tötung und unmenschliche Behandlung von Juden und Polen war in den Polizeibataillonen somit im Sinne Luhmanns (1972a, S. 64ff.) institutionalisiert. Zur Aufrechterhaltung dieser Institution trugen die Polizeibataillone als formale Organisationen maßgeblich bei und ermöglichten so einen reibungslosen Ablauf des Genozids.²⁸

27 Ein besonders prägnantes Beispiel dafür ist der sich selbst als „Judenfeind Nr. 1“ bezeichnende Führer der ersten Kompanie des 61er Bataillons Mehr (LAW Münster 1486, Bl. 4). Die Verbreitung des Phänomens lässt sich gut daran erkennen, dass der Anteil an NSDAP- und SS-Mitgliedern unter den Führungskräften der deutschen Polizei deutlich über dem der Gesamtmitglieder der Polizei lag. Siehe für das 101er Bataillon Browning (2007, S. 67–70).

28 Der Nachweis von Dehumanisierung als einer wirkmächtigen Institution widerlegt die Einschätzung Rudolf Stichwehs, der „Sachverhalt der „psychischen Einheit der Mensch-

Die Analyse des Quellenmaterials hat zahlreiche Hinweise darauf geliefert, dass viele Polizisten innerlich nicht davon überzeugt waren, dass es sich bei ihren Opfern um nichtmenschliche Wesen oder auch nur Kriminelle handelte.²⁹ Diese Einschätzung wird durch eine gezielte Suche nach Grenzen von Dehumanisierungsprozessen im abschließenden Teil des Textes (Kapitel 2.2) weiter bestärkt werden. Das Ausbleiben von Prozessen psychischer Dehumanisierung hat indes einen reibungslosen Ablauf des Genozids nicht verhindert. Die von sozialer Dehumanisierung geleistete Neutralisierung der Differenz von Tötungshandeln und sozial legitimen Handeln (nicht: von Tötungshandeln und moralischen Überzeugungen) genügt, um die Beteiligung von Organisationsmitgliedern an Genoziden nicht zu gefährden. Die Implementierung sozialer Dehumanisierung in die formalen und informalen Strukturen der Organisation ermöglicht ihren tötenden Mitgliedern eine konsistente Selbstdarstellung, vermindert deren Angst vor sozialen Sanktionen, erzeugt sozialen (formalen und informalen) Druck im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der antisemitischen und antislawischen Konsensfiktion und dehnt die Indifferenzzonen vieler Polizisten im Hinblick auf die Beteiligung an Massenerschießungen aus.

Soziale Dehumanisierung erfüllt diese Funktionen für an Genoziden beteiligte Organisationen und deren Mitglieder unabhängig von der Frage, ob sie von entsprechenden inneren Überzeugungen und Wahrnehmungen der Mitglieder – also psychischer Dehumanisierung – gestützt wird oder nicht. Diese Einsicht spricht dafür, die von Kelman und anderen Vertretern des Konzeptes psychischer Dehumanisierung in Genoziden mehr postulierte als nachgewiesene Notwendigkeit der Neutralisierung der Differenz von Tötungshandeln und moralischen Überzeugungen zu bezweifeln. Soziale (im hier betrachteten Fall insbesondere organisationale) Strukturen ermöglichen die Neutralisierung der Bedeutsamkeit kognitiver und moralischer Fragen.

heit“ sei in der modernen Weltgesellschaft so überzeugend und eine entsprechende Semantik so stark etabliert, dass es in ihr „keine subhumanen Fremden mehr“ geben könne (Stichweh 2009a, S. 46; vgl. stärker historisch argumentierend Stichweh 2009b). Dieser übergeneralisierte These Stichwehs ist ein weiterer Beleg für die Einschätzung Zygmunt Baumans (1992, S. 25), dass die Soziologie den Holocaust bei der Analyse der modernen Gesellschaft systematisch ausgeblendet habe.

29 Für die entgegengesetzte Position siehe Goldhagen 1996, S. 641, Anm. 41.

2.2 Grenzen von Dehumanisierung und deren Folgen

Die bisherige Analyse des Quellenmaterials lieferte bereits einige Hinweise auf nicht vollzogene Prozesse der Dehumanisierung der Opfer. Diesen *Grenzen von Dehumanisierungsprozessen* wird nun anhand von Tötungsinteraktionen im Rahmen der Einsätze der Bataillone 61 und 101 nachgespürt, bei denen die jüdischen und polnischen Opfer durch die Täter nicht dehumanisiert, sondern psychisch als vollwertige Menschen wahrgenommen und/oder sozial als solche behandelt worden sind. Zum einen soll die Darstellung dieser Fälle die hier vertretene These stützen, dass Dehumanisierung entgegen der in der Genozidforschung weit verbreiteten Auffassung keine notwendige Voraussetzung für Genozide ist. Zum anderen soll sie Hinweise auf funktionale Äquivalente für Dehumanisierungsprozesse in Genoziden liefern.³⁰

In der voranstehenden Analyse habe ich dafür argumentiert, dass die soziale Darstellung der Opfer als nichtmenschlicher Wesen oder auch nur als Kriminelle für viele Polizisten wenig Überzeugungskraft besaß. Ergänzt werden können die zusammengetragenen Hinweise auf Grenzen psychischer Dehumanisierung durch Zeugenaussagen von Polizisten, die von ihrer inneren Ablehnung der Taten oder der Thematisierung dieser Ablehnung unter den ehemaligen Kameraden berichten. Viele Polizisten geben wie Heinrich Marach an, „unter den ganzen Verhältnissen seelisch stark gelitten“ zu haben (LAW Münster 1486, Bl. 114, vgl. u. a. auch StA Hamburg NSG 0021, Bl. 2482). So zahlreich diese Äußerungen sind, so problematisch ist auch die Einschätzung ihres Wahrheitsgehaltes, da jeder Zeuge schon aus juristischen Gründen dazu angehalten war, seine Ablehnung der Taten zu kommunizieren.³¹ Aussagekräftiger als diese bloßen Bekundungen der inneren Ablehnung von Tötungen sind daher Hinweise auf sozial sichtbare und beobachtete (psychische und soziale) Tötungshemmungen.

In dieser Hinsicht relevant sind Aussagen wie diejenige von Heinrich Wenzel, der zu Protokoll gibt, dass „der größte Teil der Kompanie“ sich mit den Erschießungen des Bataillons 61 nicht einverstanden erklärt habe und „damals viel darüber gesprochen“ worden sei (LAW Münster 1487, Bl. 249; vgl. auch LAW Münster 1486, Bl. 1f.; LAW Münster 202, Bl. 18; StA Hamburg NSG 0021, Bl. 2462). Breit berichtet wird auch von der Ansprache Wilhelm Trapps, Major des Hamburger Bataillons, vor dessen erster Exekution in Józefów. Die Zeugen berichten, dass Trapp bei der

30 Damit folgt der Text der Empfehlung Niklas Luhmanns (1970a, S. 24f.), Hinweise auf funktional äquivalente Problemlösungen aus Krisensituationen zu gewinnen, also aus Situationen, in denen die fragliche Problemlösung nicht verfügbar ist.

31 Siehe zu dieser Problematik Anmerkung 19 und die dort angegebene Literatur.

Verkündung des Auftrags „bleich und nervös“ gewesen sei und mit „Tränen in den Augen“ von einer „furchtbar unangenehmen Aufgabe“ gesprochen habe (Browning 2007, S. 22, vgl. Browning 2007, S. 88ff.). Am Tag nach dem Einsatz bezeichnete Trapp die von ihm beobachteten Misshandlungen von Juden laut einem Zeugen als „eine große Schweinerei“ (StA Hamburg NSG 0021, Bl. 299). Dies spricht dafür, dass Juden zu diesem frühen Zeitpunkt weder für den Major selbst noch im sozialen System Polizeibataillon 101 so stark erniedrigt worden waren, dass ihre Tötung keine Schwierigkeiten bereitet hat. Massenerschießungen waren vermutlich psychisch belastend und mit Sicherheit sozial noch nicht institutionalisiert. Sowohl unter den Polizisten als auch seitens der Führungskräfte konnte die Differenz des Tötungshandelns zum moralisch richtigen Handeln thematisiert werden.

Auch Anweisungen der Organisation liefern Hinweise auf vorhandene oder jedenfalls von der Organisation angenommene Tötungshemmungen bei den Polizisten. So wird angeordnet, nach Erschießungen die „Eindrücke des Tages [...] durch Abhaltungen von Kameradschaftsabenden zu verwischen.“ (zit. nach Browning 2007, S. 34) Auch das Verabreichen großer Mengen an Alkohol während und nach den Exekutionen (Browning 2007, S. 102f.) zeigt, dass die Organisation bemüht war, Tötungshemmungen und Schuldgefühle der Polizisten abzubauen. Vor der ersten Erschießung in Józefów versprach Major Trapp den Polizisten des 101er Bataillons „eine zusätzliche Ration Alkohol, um alle unangenehmen Eindrücke herunterzuspülen.“ (StA Hamburg NSG 0021, Bl. 1685) Der Polizist Friedrich P. wurde vor seiner ersten Erschießung durch seinen Vorgesetzten mit den folgenden Worten zum Konsum von Alkohol aufgefordert: „Nun trinken sie man, P. [...], denn nun sind Sie auch dran, denn die Jüdinnen müssen erschossen werden. Sie haben sich bisher gedrückt, aber jetzt müssen Sie mit ran. Wenn Sie sich jetzt weigern ist es Befehlsverweigerung.“ (zit. nach Browning 2007, S. 150) Diese Befunde bestätigend gibt Wilhelm I. zu Protokoll, dass seine Kameraden „lediglich auf Grund der vielen Judenerschießungen so viel getrunken haben, da ein derartiges Leben nüchtern gar nicht zu ertragen war.“ (zit. nach Browning 2007, S. 118) Offensichtlich also gab es bei den Polizeibataillonen und ihren Mitgliedern insbesondere während der ersten Erschießungen zahlreiche psychische und soziale Tötungshemmungen, um deren Abbau sich die Organisation systematisch bemüht hat.

Neben psychischen und sozialen Tötungshemmungen verweisen auch Wahrnehmung und Behandlung der Opfer als menschlicher Individuen auf Grenzen von Dehumanisierungsprozessen. Ein solcher Fall liegt bei der Erschießung eines katholischen Pfarrers wegen angeblichen Waffenbesitzes durch Angehörige des Bataillons 61 in Kalisch vor. Der Polizist Heinrich Marach berichtet:

„Ltn. Wannemacher bekam den Auftrag, das Urteil mit seinem Zuge zu vollstrecken. Am nächsten Tage, in der Frühe, fuhren wir mit einem Omnibus nach Kalisch und nahmen den Delinquenten gleich mit. Ltn. Wannemacher gab dem Geistlichen noch Gelegenheit, einen Amtsbruder aufzusuchen. Dieses war ein außerordentliches Entgegenkommen des Ltn. Wannemacher, der auch die vorübergehende Abwesenheit mit dem Delinquenten mit der Durchführung einer Pause motivierte. [...] Jedenfalls wurde schließlich der Geistliche auf dem Marktplatz aufgestellt und von einem Kommando von 7 Mann, dem ich nicht angehörte, erschossen. Das Kommando erteilte Ltn. Wannemacher“ (LAW Münster 205, Bl. 6f.)

Dass Leutnant Wannemacher die religiösen Bedürfnisse des Pfarrers wahrgenommen und als relevant erachtet hat, zeigt eindeutig, dass er ihn als sinnhaft erlebendes menschliches Wesen betrachtete. Indem er ihm vor der Exekution die Möglichkeit zur Beichte einräumt, wird diese nicht vollzogene psychische Dehumanisierung sogar handlungswirksam und somit zu einer sozial sichtbaren Begrenzung von Dehumanisierungsprozessen. Die psychisch und sozial nicht vollzogene Dehumanisierung wirkt jedoch keineswegs tötungshemmend. Leutnant Wannemacher selbst erteilte das Kommando zur Exekution.

Auch bei anderen Polizisten führte die nicht vollzogene Dehumanisierung der Opfer zu verschiedenartigen Handlungen. Einige, die wie Adalbert Roschkowski die „Unmenschlichkeiten“ und „unsäglichen Quälereien“ nicht mehr mit ansehen wollten, baten erfolgreich um ihre Versetzung oder um die Einteilung zu anderen Aufgaben (LAW Münster 1486, Bl. 9). Verbreitet war auch die Praxis, bei Erschießungen absichtlich daneben zu schießen. Paul Mehnert vom Bataillon 101 schildert dies in Zusammenhang mit der Interaktion zwischen ihm und den zu tötenden Juden, welche auch in diesem Fall die nicht vollzogene Dehumanisierung belegt:

„Ich selbst hatte beim ersten Mal eine Frau mit einem etwa 2jährigen Kind zum Erschießungsplatz geführt. Die Frau bat mich auf dem Weg, sie doch laufen zu lassen, jedoch hatte ich nicht die Möglichkeit, es zu tun. Zwischen Erschießungsplatz und Ankunftsart am Waldrand herrschte ein ständiger Pendelverkehr, so daß auf wenige Meter immer ein Kamerad anzutreffen war. [...] Das zweite Mal habe ich ein älteres Ehepaar zur Erschießung geführt. Es ist in gleicher Weise erschossen worden, wie ich bereits geschildert habe. Erwähnen möchte ich noch, daß ich in beiden Fällen die Menschen nicht erschossen habe. Es war mir einfach zuwider und ich brachte es einfach nicht übers Herz, sie zu töten. Ich habe über die Köpfe hinweggeschossen und habe mich dann schnell umgedreht und bin weggegangen. Das konnte ich tun, weil ich ja wußte, daß die beiden Unterführer dort standen, um den nicht tödlich Getroffenen Gnadenschüsse zu erteilen.“ (StA Hamburg NSG 0022, Bl. 205ff.)

Dass die Praxis des absichtlichen Danebenschießens auch beim Bataillon 61 verbreitet war, bestätigt Ewald Roth: „Wie entsetzlich uns diese Erschießungen

waren, geht schon daraus hervor, daß von zehn zu Erschießenden vier Mann stehen blieben. Also mussten zwölf Mann mit Absicht daneben gehalten haben.“ (LAW Münster 202, Bl. 12) Ebenso wenig wie das Bemühen um die eigene Versetzung verhinderte das Danebenschießen jedoch den Tod der Opfer. Wie Paul Mehnert feststellte, war das Danebenschießen für die Polizisten nur deshalb ohne größere Schwierigkeiten möglich, da stets sogenannte Fangschützen bereitstanden, welche die nicht getöteten Opfer erschossen.³²

Die nicht vollzogene Dehumanisierung half auch denjenigen Juden nicht, die von den Polizisten im Gespräch vor der Exekution als Deutsche oder gar als Deutsche mit Verdiensten im Ersten Weltkrieg erkannt worden sind. Ihre Herkunft und die mit ihr verbundene vertraute Sprache führten lediglich dazu, dass die Polizisten sich im Nachhinein besser an sie erinnern konnten. Deutsche Juden und Juden, die etwa als Küchenpersonal für die Deutschen arbeiteten, sind in den Erinnerungen der Deutschen nicht Bestandteil der restlichen „anonyme[n] Masse“, sondern verfügen über eine „eigene Identität“ (Browning 2007, S. 201). Die Täter erinnern sich rückblickend zumeist an die Heimatstadt und den Beruf ihrer Opfer, mitunter auch an deren Namen. Die Wahrnehmung ihrer Opfer als besonderer Individuen führte allenfalls dazu, dass die Polizisten sich um einen möglichst angst- und schmerzfreien Tod der Juden bemühten, ohne dafür allerdings persönliche Risiken einzugehen (Browning 2007, S. 201; vgl. auch Browning 2007, S. 100f.).³³

32 Die von Paul Mehnert vorausgesetzte hohe Zuverlässigkeit der Fangschützen bedarf einer gesonderten Erklärung. Sie könnte sowohl in der Selektion der Schützen (nach Kriterien wie ideologischer Überzeugung oder dem Interesse an Karriere) als auch in der das Danebenschießen entmutigenden Zurechenbarkeit des Handelns der Fangschützen gesucht werden.

33 Vom Polizeibataillon 101 sind lediglich drei Fälle bekannt, in denen das Leben der Opfer aufgrund nicht vollzogener Dehumanisierung geschont worden ist. So berichtet der Polizist Bradder davon, bei einer Absperraktion nach einem kurzen Gespräch eine Jüdin und ihre zwei Kinder passiert haben zu lassen, da die Vorgesetzten nicht in der Nähe gewesen seien (StA Hamburg NSG 0021, Bl. 417). Einige andere Polizisten haben zwei jüdischen Küchenmädchen zur Flucht verholfen, die allerdings bereits zwei Wochen später zusammen mit anderen Juden in einem Bunker aufgegriffen und erschossen worden sind (Browning 2007, S. 202f.). Des Weiteren berichtet Browning, dass bei einer Exekution des 101er Bataillons ein zehnjähriges Mädchen zunächst übersehen worden war. Als es zu Major Trapp gebracht wird, habe dieser es in den Arm genommen und gesagt: „Du sollst leben bleiben.“ (zit. nach Browning 2007, S. 103) Die Akten zum 61er Bataillon geben keine sicheren Belege für Fälle dieser Art her. Lediglich Gerhard R. vermutet, dass ein Pole von einem Standgericht trotz Waffenbesitzes deshalb nicht zum Tode verurteilt worden ist, da er im Ersten Weltkrieg auf Seite der Deutschen gekämpft und das Eiserne Kreuz Erster Klasse erhalten hatte (LAW Münster 206, Bl. 34).

Dass die nicht vollzogene Dehumanisierung die Überlebenschancen der Opfer keineswegs notwendigerweise erhöht hat, zeigt auch die Auswahl der Opfer für die von beiden Bataillonen durchgeführten ‚Vergeltungsexekutionen‘. Adalbert Roschkowski vom Bataillon 61 schildert die Vorgehensweise im Vorfeld der schon oben thematisierten Erschießung von 110 Juden aus dem Warschauer Ghetto folgendermaßen:

Die Kompanie musste antreten und es wurde bekanntgemacht „daß jeder Kompanie-Angehörige ein oder mehrere Todesurteile gegen Juden aussprechen konnte. Daraufhin konnte jeder zur Schreibstube gehen und dort irgendwelche Juden namhaft machen. Es ist mir bekannt, daß von den Leuten, die sich im Ghetto besonders hervorgetan haben, mehrere Juden sowie Jüdinnen genannt wurden, so daß insgesamt etwa 100 jüdische Personen zusammenkamen, die dann an einem Tage erschossen wurden.“ (LAW Münster 1486, Bl. 9; vgl. dazu auch LAW Münster 1486, Bl. 4, 83)

Diese Schilderung zeigt, dass auch und vermutlich insbesondere diejenigen Polizisten, die sich bei der Erschießung von Juden „besonders hervorgetan haben“ trotz der distanzerzeugenden und homogenisierenden Strukturen des Warschauer Ghettos dazu in der Lage waren, zumindest 110 Juden und Jüdinnen namentlich zu benennen. Dies aber setzt voraus, dass die Opfer als Individuen wahrgenommen und nicht dehumanisiert worden sind.³⁴ Eine Äußerung von Hauptmann Mehr zeigt, dass in der Individualität der Opfer unter Umständen sogar ein besonderer Tötungsanreiz liegen kann. Am Vortag der Exekution äußerte er den Wunsch: „Hoffentlich setzen die uns morgen nicht so schäbige Weiber vor.“ (LAW Münster 284, Slg. Primavesi, Bl. 99)

Diese Äußerung Mehrs ist jedoch lediglich der Extremfall der generellen Beobachtung, die an den dargestellten Fällen gemacht werden konnte: Viele spätere Opfer wurden im Vorfeld ihrer Exekution nicht dehumanisiert. Vielmehr wurden sie als individuelle Personen mit Namen, Herkunft und (religiösen) Bedürfnissen wahrgenommen und behandelt. Ihre Tötung wurde insbesondere zu Beginn der Einsätze als moralisch falsch kommuniziert und scheint vielen Polizisten nur in Verbindung mit exzessivem Alkoholkonsum möglich gewesen zu sein. Teilweise vorhandene psychische und soziale Tötungshemmungen änderten jedoch wenig am reibungslosen Ablauf der Erschießungen. Der Fall des Geistlichen in Kalisch, dem seine Wahrnehmung als menschliches Wesen ermöglichte, vor seiner Tötung die Beichte abzulegen, wird von den beteiligten Polizisten eindeutig als Ausnahme beobachtet. Die Regel war, dass auch Juden und Polen, bei denen etwa die Interak-

34 Siehe für eine vom Bataillon 101 durchgeführte Vergeltungsaktion nach dem Tod eines Polizisten: Goldhagen (1996), S. 265f.

tion im Vorfeld der Tötung eine erfolgreiche Dehumanisierung verhinderte, ohne Unterschied getötet worden sind.

Auch die oben (Kapitel 2.1.4) dargestellten Fälle exzessiver Brutalität zeigen, dass die Begrenztheit von Dehumanisierung keineswegs zu einer Begrenzung der Gewalt führen musste. Wenn die Deutschen den Bart eines Juden abschnitten oder anzündeten, bemühten sie sich darum, ihn an einer Stelle zu treffen, die für ihn eine besondere Bedeutung hatte. Ihre Tat setzte voraus, dass sie ihr Opfer als sinnhaft erlebendes, menschliches Individuum wahrgenommen haben, für das sein Bart eine besondere Bedeutung hat, weshalb dessen Anzünden oder Abschneiden eine besonders schlimme Erniedrigung darstellt. Dass die Täter ihre Opfer im Rahmen exzessiver Gewalttaten als Menschen wahrgenommen haben, zeigt auch die oben (Kapitel 2.1.4) zitierte Aussage, dass die Juden vor den Deutschen davongelaufen seien, da sie gefürchtet hätten, von ihnen andernfalls zur Arbeit verpflichtet zu werden. In dieser Beschreibung treten Merkmale auf, die allein für zwischenmenschliche Interaktionen kennzeichnend sind, allen voran das Merkmal reflexiver Wahrnehmung (vgl. dazu Luhmann 1972b, S. 52). Der Polizist richtet Erwartungserwartungen an den Juden: Wenn er mich sieht, läuft er weg, weil er erwartet, dass ich ihn zum Arbeiten verpflichten will. Diese Befunde bestätigen die These Langs, dass Dehumanisierung für exzessive Gewalttaten gerade *nicht* förderlich ist (vgl. Kapitel 1.2.1). Somit ist der Auffassung Goldhagens (1996, S. 293), dass die deutschen Exzesstäter es ihrer eigenen Wahrnehmung nach mit „sozial Toten“, mit dehumanisierten Wesen, zu tun hatten, zu widersprechen.³⁵

Die nachgezeichneten psychischen und sozialen Tötungshemmungen, die Wahrnehmung der Opfer als Individuen mit einer je eigenen Geschichte, eigenen Bedürfnissen und eigenen Wahrnehmungen sowie die Interaktionen zwischen Tätern und Opfern im Vorfeld der Erschießungen belegen die Begrenztheit psychischer und sozialer Dehumanisierung. Die Vertreter der These von der Notwendigkeit von Dehumanisierungsprozessen für Genozide müssen davon ausgehen, dass dies zu Störungen und Krisen im Ablauf der Tötungen geführt hat. Die Quellen liefern keine Hinweise auf Phänomene dieser Art. Daraus lassen sich zwei Schlussfolgerungen

35 Dies ändert nichts an der oben (2.1.4) aufgestellten These, dass die Beobachtung unbestrafter Unmenschlichkeit als Plausibilitätsverstärkung sozialer Dehumanisierung wirken kann. Zumindest spezifisch auf menschliches Erleben ausgerichtete Formen exzessiver Gewalt dürften durch psychische Dehumanisierung auf Täterseite eher gehemmt werden – und doch sind sie zugleich förderlich für soziale Dehumanisierung, da sie die Legitimität eines als nichtmenschlich geltenden Umgangs mit den Opfern signalisieren. Viele Formen exzessiver Gewalt gehen also mit sozialer, nicht aber mit psychischer Dehumanisierung einher. Dies ist ein weiteres Argument für die deutliche Unterscheidung beider Formen.

ziehen, die mir beide richtig zu sein scheinen. Zum einen darf die Notwendigkeit der Neutralisierung psychischer Tötungshemmungen für das Töten anderer Menschen ebenso wie das Ausmaß des Vorhandenseins dieser Tötungshemmungen selbst nicht überschätzt werden. Soziale Strukturen sind in der Lage, die Bedeutsamkeit kognitiver Sachverhalte zu neutralisieren. Zum anderen kann der reibungslose Ablauf des Tötens auch ohne wirksame Dehumanisierungsprozesse als Indiz dafür verstanden werden, dass innerhalb der Polizeibataillone funktional äquivalente Problemlösungen etabliert waren. Wenngleich die systematische Suche nach ihnen an dieser Stelle nicht mehr geleistet werden kann, sollen doch einige Hinweise gegeben werden. Erinnert sei an die soeben dargestellte verbreitete Praxis des von der Organisation unterstützten Konsums von Alkohol vor, während und nach den Erschießungen, der als ein funktionales Äquivalent auf der Ebene des Psychischen verstanden werden kann. Auf die Neutralisierung der Differenz von Handeln und Moral kann verzichtet werden, da die Relevanz dieser Differenz für das Selbstbild der Täter durch exzessiven Alkoholkonsum zumindest situativ ausgeschaltet wird.

Auch die von Harald Welzer thematisierte Selbstdehumanisierung der Täter kann als funktionales Äquivalent zur Dehumanisierung der Opfer gelten. Selbstdehumanisierte Täter nehmen ihr Opfer zwar als Menschen, sich selbst jedoch nicht als entscheidungsfähiges Wesen, sondern als (in Folge der Gewöhnung an Gewalt gefühllosen) Automaten wahr (Welzer 1993, S. 118; vgl. Paul 2000). Dieses Phänomen lässt sich auch anhand eines Erlebnisberichtes von Otto Nahlmann, einem Mitglied des 61er Bataillons, aufzeigen. Die von ihm wiedergegebenen Schilderungen von Exekutionen seitens des Polizisten Walter Herlinghaus zeigen, dass dieser die Opfer sehr wohl als Menschen wahrgenommen hat. Auf die Nachfrage von Nahlmann, welches Gefühl er habe, wenn er auf Menschen schieße, antwortet Herlinghaus: „Gefühl? [...] das gewöhnste dir in der zweiten Kompanie ab.“ (LAW Münster 270, Slg. Primavesi, Personalakte Otto Nahlmann, Bl. 17, vgl. für das 101er Bataillon Browning 2007, S. 172f.)

Das von Erving Goffman entwickelte Konzept der Rollendistanz eignet sich gut, ein damit zusammenhängendes Phänomen zu erfassen. Die Anwendung des Konzeptes durch Dominic Ionescu (2015, in diesem Band) auf die Einsätze der Polizeibataillone zeigt, dass dargestellte Rollendistanz – realisiert etwa durch Verweise der Schützen auf Befehle, den Zwangscharakter der Organisation oder Kameradschaftsnormen – als funktionales Äquivalent zu sozialer (und ggf. auch psychischer) Dehumanisierung gelten kann. Nicht das Opfer wird hier aus dem Bereich der moralisch relevanten Subjekte ausgeschlossen. Vielmehr schließt der Täter sein eigenes Tötungshandeln aus dem Bereich moralisch zu beurteilender Sachverhalte aus und verhindert so das Problem einer widersprüchlichen sozialen

Selbstdarstellung und möglicherweise auch einer problematischen Selbstwahrnehmung.

Ein anderes funktionales Äquivalent zur insbesondere sozialen Dehumanisierung liegt in der Kriminalisierung der (weiterhin menschlichen) Opfer. Sie war im Fall der Polizeibataillone besonders bedeutsam, da sie es ermöglichte, die routinemäßige Tötung von Juden und Polen als ganz normale Polizeiarbeit mit legalen Mitteln darzustellen (vgl. dazu ausführlich Kapitel 2.1.2). Daneben dürfen die auch in ganz anderen Organisationen zur Anwendung kommenden Mittel zur Erhöhung der Teilnahmemotivation von Organisationsmitgliedern als funktionale Äquivalente zu Dehumanisierung nicht ausgeklammert werden: Geld (sei es durch geregelte Sonderzahlungen oder die Ermöglichung illegaler Bereicherungen) und andere Gratifikationen (Beförderungen, Sonderurlaub usw.), (subjektiv empfundener) Zwang, sozialer Druck durch Kollegialitäts- bzw. Kameradschaftsnormen oder die Erhöhung der Zweckidentifikation und Handlungsattraktivität auf einem anderen Weg als durch die Dehumanisierung der Opfer. Es muss und kann an dieser Stelle offen bleiben, wie die Polizeibataillone ihre Mitglieder im Einzelnen zur Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrolle motiviert haben. Als formale Organisationen konnten sie von einer generalisierten Motivation ihrer Mitglieder auch bei Massenerschießungen ausgehen, die nicht notwendigerweise und nicht in jedem Fall durch die Dehumanisierung der Opfer unterstützt werden musste.³⁶

3 Fazit: Dehumanisierung und ihre funktionalen Äquivalente im Rahmen von Genoziden

Der reibungslose Ablauf des Tötens auch ohne Dehumanisierungsprozesse widerlegt die in der Genozidforschung breit geteilte These, Dehumanisierung sei eine notwendige Voraussetzung von Genoziden. Belegt er aber nicht auch die Funktionslosigkeit der Dehumanisierung? Mit anderen Worten: War es falsch, ausgehend von den vielfältigen Formen der Implementierung und Produktion von Dehumanisierungsprozessen bei den Polizeibataillonen die These aufzustellen, dass insbesondere die soziale Dehumanisierung der Opfer eine wichtige Funktion für die Organisationen und ihre Mitglieder erfüllte, indem sie maßgeblich dazu

³⁶ Siehe zu funktional äquivalenten Möglichkeiten der Motivation und Bindung von Mitgliedern für Organisationen Kühl (2011), S. 37ff. und zu einer ausführlichen Anwendung auf die Polizeibataillone Kühl (2014).

beitrag, die Tötung und unmenschliche Behandlung von Juden und Polen in den Polizeibataillonen im Sinne Luhmanns (1972a, S. 64ff.) zu institutionalisieren?

Diese Schlussfolgerung ergibt sich aus dem hier vertretenen Ansatz des Äquivalenzfunktionalismus und der betrachteten Empirie keineswegs. Der Befund, dass Prozesse der sozialen und möglicherweise auch psychischen Dehumanisierung das massenhafte Töten von Juden und Polen stark erleichterten (Kapitel 2.1), widerspricht in äquivalenzfunktionalistischer Perspektive nicht dem Befund, dass massenhafte Töten auch ohne Dehumanisierung vonstattengeht (Kapitel 2.2). Als eine von mehreren funktional äquivalenten Lösungen für das Problem der Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs von Massentötungen ist Dehumanisierung weder unverzichtbar noch wirkungslos. Weder hätte die Dehumanisierung der Opfer alleine zur Ermöglichung des Genozids ausgereicht noch ist davon auszugehen, dass es bei einem völligen und ersatzlosen Wegfall aller Dehumanisierungsprozesse nicht zu vermehrten Krisen und Störungen gekommen wäre. Dehumanisierung ist im Rahmen von Genoziden ersetzbar, ohne deshalb funktionslos zu sein. Funktionale Äquivalente liegen auf psychischer Ebene unter anderem im gezielten Einsatz von Alkohol, in der Selbst-Dehumanisierung der Täter oder deren emotionaler Abhärtung und Gewöhnung.

Wichtiger ist jedoch eine andere Einsicht der Analyse. Die organisationale Rahmung von Genoziden ermöglicht es, die Bedeutsamkeit des Bezugsproblems psychischer Dehumanisierung selbst entscheidend abzuschwächen. Die Neutralisierung von Differenzen zwischen moralischer Überzeugung und Tötungshandeln tritt dann als Problem für Genozide durchführende Organisationen deutlich weniger stark auf als von den Vertretern des sozialpsychologischen Dehumanisierungskonzeptes angenommen wird. Möglich ist dies zum einen durch die Auswahl von Mitgliedern mit besonders gering ausgeprägten Tötungshemmungen, die im Fall der sich aus „ganz normalen Männern“ zusammensetzenden Polizeibataillone 61 und 101 allerdings gerade nicht erfolgt ist. Möglich ist es vor allem auch durch die Formalisierung der Organisationsmitgliedschaft selbst, die mit einer Neutralisierung der Bedeutsamkeit kognitiver Zustände und moralischer Überzeugungen der Mitglieder einhergeht. Sofern diese Formalisierung gelingt, genügt es für die organisationale Sicherstellung der Massentötung, diese sozial zu institutionalisieren. Eine Möglichkeit hierfür ist soziale Dehumanisierung. Funktionale Äquivalente zu ihr sind etwa die Kriminalisierung der Opfer, die Legitimation ihrer Tötung durch einen übergeordneten Zweck, der Einsatz diverser Motivationsmittel wie Geld, Zwang und Kameradschaftsnormen, ein verstärktes Maß der Geheimhaltung der Tötungsaktionen vor bestimmten Mitgliedern und anderen Systemumwelten, die ‚Verschmelzung‘ von Individuum und Organisation durch die für totale Or-

organisationen typische Unterbindung externer Rollenbeziehungen und Loyalitäten (Duster 1973, S. 81) sowie die Erleichterung der Darstellung von Rollendistanz.

Um die tatsächliche Ersetzbarkeit von Dehumanisierung in Genoziden durch diese und andere funktionale Äquivalente realistisch einschätzen zu können, bedarf es der hier nicht mehr möglichen Analyse zweier Aspekte. Zum einen wären die funktionalen Äquivalente in ihrer Verschiedenheit, also im Hinblick auf die für sie spezifischen Folgeprobleme zu betrachten. Zum anderen wäre noch stärker zu berücksichtigen, dass die Multifunktionalität und Multireferentialität von Dehumanisierung, ihre Vielzahl an Funktionen für Bewusstseins- und Sozialsysteme ihre Ersetzbarkeit erschweren. Auch ohne diese Aspekte näher beleuchtet zu haben, ist durch die Perspektive des Äquivalenzfunktionalismus sowie durch die Betrachtung der Grenzen von Dehumanisierungsprozessen die Unzulänglichkeit der axiomatischen Behauptung der Unverzichtbarkeit von Dehumanisierung in Genoziden deutlich geworden. Gezeigt worden ist darüber hinaus die empirische Fruchtbarkeit eines soziologisch modifizierten Konzeptes von Dehumanisierung bei der Betrachtung von Genoziden. Die hier vorgeschlagenen Modifikationen liegen insbesondere in der deutlichen Trennung zwischen sozialer und psychischer Dehumanisierung sowie in der Fokussierung auf die Frage nach den Funktionen von Dehumanisierung auf diesen beiden Ebenen für einerseits psychische und andererseits soziale Systeme wie die Organisationen Polizeibataillon 61 und 101.

Diese Erweiterungen des Dehumanisierungskonzeptes haben es möglich gemacht, die zentrale Funktion sozialer Dehumanisierung für Genozide durchführende Organisationen in den Blick zu bekommen: Die durch formale und informale Strukturen von Organisationen unterstützte Institutionalisierung von Massentötung und unbestrafter Unmenschlichkeit (siehe dazu zusammenfassend Kapitel 2.1.5). Soziale Dehumanisierung kann diese Funktion auch dann erfüllen, wenn die in einem Genozid getöteten Menschen den Tätern in jeder Hinsicht als vollwertige Menschen erscheinen. Nicht „ideologische Internalisierung“ (Hinton 2006, S. 79), nicht dehumanisierende Überzeugungen in den Köpfen der Täter (Browning 2007, S. 107, S. 211; Goldhagen 1996, S. 258, S. 458) erscheinen daher als zentrale Voraussetzungen von Genoziden, sondern Sozialsysteme, denen es gelingt, Tötungshandeln sozial zu institutionalisieren. Die soziale Dehumanisierung der Opfer ist keineswegs die einzige, aber doch eine bedeutsame Möglichkeit, dies zu erreichen.

Archiv- und Literaturverzeichnis

Archive

Staatsarchiv Hamburg (StA Hamburg)

Landesarchiv Münster Abteilung Westfalen (LAW Münster)

Literatur

Adler, Shimon (1994). Block 31: The Children's Block in the Family Camp at Birkenau. *Yad Vashem Studies* 24, 281-315.

Albert, Karl Wilhelm (1941). Unser Kampf gegen das Chaos, *Die deutsche Polizei, Heft 3*, 38-43.

Alvarez, Alexander (1997). Adjusting to Genocide. The Techniques of Neutralization and the Holocaust, *Social Science History* 21, 139-178.

Anders, Günther (1996). *Besuch im Hades. Auschwitz und Breslau 1966. Nach ‚Holocaust‘ 1979*. München: C.H. Beck.

Barnard, Chester I. (1938). *The Functions of the Executive*. Cambridge: Harvard University Press.

Basic, Natalija & Welzer, Harald (2001). Die Bereitschaft zum Töten. Überlegungen zum Zusammenhang von Sinn, Mord und Moral, *Zeitschrift für Genozidforschung* 2, 78-100.

Bauman, Zygmunt (1992). *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.

Browning, Christopher R. (2007). *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*. Reinbek: Rowohlt .

Brüggemann, Alfons (1941). Polizei – ganz weit im Osten!, *Die deutsche Polizei, Heft 9*, 170-171.

Buch, Walter (1939). *Des nationalsozialistischen Menschen Ehre und Ehrenschutz*. München: Eher-Verlag.

Büchner, Stefanie (2009). *Das Reservepolizeibataillon 101 als totale Organisation? Versuch einer graduellen Reformulierung von Totalität*. Bielefeld: Working Paper Soziologische Analysen des Holocaust.

Chalk, Frank Robert & Jonassohn, Kurt (1990). *The History and Sociology of Genocide. Analyses and Case Studies*. New Haven: Yale University Press.

Coser, Lewis A. (1969). The Visibility of Evil, *Journal of Social Issues* 25 (1), 101-109.

Doebel, Günter (1944). Aus dem politischen Tagesgeschehen. Sie kratzen und beißen. *Die deutsche Polizei, Heft 11/12*, 154.

Döring, Walter (1941). Blick in ein Judenghetto, *Die deutsche Polizei, Heft 16*, 294-295.

Dower, John W. (1986). *War without Mercy. Race and Power in the Pacific War*. New York: Pantheon Books.

Duster, Troy (1973). Bedingungen für Massenmord ohne Schuldgefühle. In Heinz Steinert (Hrsg.), *Symbolische Interaktion* (S. 76-87). Stuttgart: Ernst Klett.

Fein, Helen (1990). *Genocide. A Sociological Perspective*. London; Newbury Park: Sage Publications.

Festinger, Leon (1957). *A Theory of Cognitive Dissonance*. Stanford: Stanford University Press.

Gerth, Hans & Mills, Charles Wright (1973). Motivvokabulare. In Heinz Steinert (Hrsg.), *Symbolische Interaktion* (S. 156-161). Stuttgart: Ernst Klett.

Göbbels, Josef (1944). Krieg und Weltanschauung, *Mitteilungsblätter für die weltanschauliche Schulung der Ordnungspolizei, Heft 89*, 1-4.

- Goffman, Erving (1971). Über Ehrerbietung und Benehmen. In Erving Goffman (Hrsg.), *Interaktionsrituale* (S. 54-105). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Goldhagen, Daniel Jonah (1996). *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*. München: Goldmann.
- Goldhagen, Daniel Jonah (2010). *Worse than War. Genocide, Eliminationism and the Ongoing Assault on Humanity*. London: Little, Brown.
- Hahn, Alois (1983). Konsensfiktionen in Kleingruppen. Dargestellt am Beispiel von jungen Ehen. In Friedhelm Neidhardt (Hrsg.), *Gruppensoziologie* (S. 210-232). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Haslam, Nick & Loughnan, Steve (2014). Dehumanization and Infrahumanization, *Annual Review of Psychology* 65, 399-423.
- Hauffe, Tobias (2009). *Die Konstruktion von Juden als Partisanen. Ein Versuch über den Zusammenhang von Organisation und Ideologie*. Bielefeld: Unveröffentlichtes Manuskript.
- Heide, Dorul von der & Koschorke, Helmuth (1941a). *Polizeireiter in Polen*. Berlin u. a.: Schneider.
- Heide, Dorul von der & Koschorke, Helmuth (1941b). *Polizei greift ein! Kriegsberichte aus Ost West und Nord*. Berlin u. a.: Schneider.
- Heß, Rudolf (1943). Der große Rassenkrieg, *Die deutsche Polizei, Heft 7*, 123-124.
- Hinrichsen, Kurt (1971). Befehlsnotstand. In Adalbert Rückerl (Hrsg.), *NS-Prozesse* (S. 131-161). Karlsruhe: Müller.
- Hinton, Alexander L. (1998). Why did the Nazis kill? Anthropology, Genocide and the Goldhagen Controversy, *Anthropology Today* 14, Heft 5, 9-15.
- Hinton, Alexander L. (2006). Zündstoffe. Die roten Khmer in Kambodscha, *Mittelweg* 36 15, 69-86.
- Jäger, Herbert (1989). *Makrokriminalität. Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kellner, Walter (1943). Die innere Entwicklung des jüdischen Volkes seit der Zerstörung Jerusalems, *Die deutsche Polizei, Heft 11*, 326-327.
- Kelman, Herbert C. (1973). Violence without Moral Restraint. Reflections on the Dehumanization of Victims and Victimizers, *Journal of Social Issues* 29, 25-61.
- Kershaw, Ian (2000). *Hitler*. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.
- Klemp, Stefan (1998). *Freispruch für das ‚Mord-Bataillon‘. Die NS-Ordnungspolizei und die Nachkriegsjustiz*. Münster: Lit.
- Klemp, Stefan (2005). *‚Nicht ermittelt‘. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch*. Essen: Klartext-Verlag.
- Knauf, Alfred (1941). Treck der Juden. Erlebnisbericht aus Warschau. *Die deutsche Polizei, Heft 19*, 344-345.
- Kressel, Neil Jeffrey (2002). *Mass Hate. The Global Rise of Genocide and Terror*. Cambridge: Westview.
- Kühl, Stefan (2011). *Organisationen. Eine sehr kurze Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kühl, Stefan (2014). *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*. Berlin: Suhrkamp.
- Kuper, Leo (1982). *Genocide. Its Political Use in the Twentieth Century*. New Haven: Yale University Press.
- Lammers, Joris & Stapel, Diedrik Alexander (2010). Power increases dehumanization, *Group Processes & Intergroup Relations* 14 (1), 113-126.

- Lang, Johannes (2010). Questioning Dehumanization. Intersubjective Dimensions of Violence in the Nazi Concentration and Death Camps, *Holocaust and Genocide Studies* 24, 225-246.
- Levi, Primo (1991). *Ist das ein Mensch?* Frankfurt/M. u. a.: Büchergilde Gutenberg.
- Lindemann, Gesa (1999). Doppelte Kontingenz und reflexive Anthropologie, *Zeitschrift für Soziologie* 28, 165-181.
- Luckmann, Thomas (1980). Über die Grenzen der Sozialwelt. In Thomas Luckmann (Hrsg.), *Lebenswelt und Gesellschaft* (S. 56-92). Paderborn u. a.: Schöningh.
- Luhmann, Niklas (1964). *Funktionen und Folgen formaler Organisation*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas (1970a). Funktion und Kausalität. In Niklas Luhmann (Hrsg.), *Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme* (S. 9-30). Köln u. a.: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1970b). Funktionale Methode und Systemtheorie. In Niklas Luhmann (Hrsg.), *Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme* (S. 31-53). Köln u. a.: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1972a). *Rechtssoziologie*. Reinbek: Rowohlt.
- Luhmann, Niklas (1972b). Einfache Sozialsysteme, *Zeitschrift für Soziologie* 1, 51-65.
- Luhmann, Niklas (1975). Interaktion, Organisation, Gesellschaft. In Niklas Luhmann (Hrsg.), *Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft* (S. 9-20). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1995a). Die operative Geschlossenheit psychischer und sozialer Systeme. In Niklas Luhmann (Hrsg.), *Die Soziologie und der Mensch* (S. 25-36). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1995b). Wie ist das Bewußtsein an der Kommunikation beteiligt? In Niklas Luhmann (Hrsg.), *Die Soziologie und der Mensch* (S. 37-54). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas (1995c). Die Form ‚Person‘. In Niklas Luhmann (Hrsg.), *Die Soziologie und der Mensch* (S. 142-154). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mallman, Klaus Michael (2004). ‚... Mißgeburten, die nicht auf diese Welt gehören‘. Die deutsche Ordnungspolizei in Polen 1939-1941. In Klaus Michael Mallman & Bogdan Musial (Hrsg.), *Genesis des Genozids* (S. 71-89). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Matthäus, Jürgen (1999). Ausbildungsziel Judenmord? Zum Stellenwert ‚weltanschaulicher Erziehung‘ von SS und Polizei im Rahmen der ‚Endlösung‘, *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 47, 677-699.
- Matthäus, Jürgen (2000). ‚Warum wird über das Judentum geschult? Die ideologische Vorbereitung der deutschen Polizei auf den Holocaust. In Klaus-Michael Mallmann & Gerhard Paul (Hrsg.), *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg* (S. 100-124). Darmstadt: Primus.
- Matza, David & Sykes, Gresham (1968). Techniken der Neutralisierung. Eine Theorie der Delinquenz. In Rene König & Fritz Sack (Hrsg.), *Kriminalsoziologie* (S. 360-371). Frankfurt/M.: Akademische Verlagsgesellschaft.
- Merton, Robert King (1948). The Self-Fulfilling Prophecy, *The Antioch Review* 8 (2), 193-210.
- Moshman, David (2007). Us and Them. Identity and Genocide, *Identity. An international Journal of Theory and Research* 7, 115-135.
- Müller, Filip (1979). *Sonderbehandlung. Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz*. München: Steinhausen.
- o. A. (1940a). Im Getto aller Gettos. Bilder von der Judenmetropole Lublin – Die Lüge von der Ausrottung – Statt Vernichtung Pflicht zur Arbeit, *Die deutsche Polizei, Heft 9*, 141.
- o. A. (1940b). Ein Jahr polizeilicher Einsatz im Osten, *Die deutsche Polizei, Heft 21*, 359.
- o. A. (1940c). In Polen wird aufgeräumt, *Die deutsche Polizei, Heft 8*, 4-6.
- o. A. (1941). Deutsche Polizei säubert ukrainisches Land, *Die deutsche Polizei, Heft 16*, 293-294.

- Ochse, Katharina (1999). *Joseph Roths Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Parsons, Talcott (1951). *Toward a General Theory of Action*. Cambridge: Harvard University Press.
- Paul, Gerhard (2000). ‚Diese Erschießungen haben mich innerlich gar nicht mehr berührt.‘ Die Kriegsendphasenverbrechen der Gestapo 1944/45. In Klaus-Michael Mallmann & Gerhard Paul (Hrsg.), *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg* (S. 543-568). Darmstadt: Primus.
- Reuleaux, Nele (2006). *Nationalsozialistische Täter. Die intergenerative Wirkungsmacht des malignen Narzissmus*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Rosenberg, Alfred (1944). Der große Kampf im Osten, *Die deutsche Polizei, Heft 3/4*, 34-35.
- Savage, Rowan (2013). Modern Genocidal Dehumanization. A New Model. *Patterns of Prejudice 47* (2), 139-161.
- Scheffler, Wolfgang (1984). Rassenfanatismus und Judenverfolgung. In Jürgen Schmädke & Wolfgang Treue (Hrsg.), *Deutschland 1933. Machtzerfall der Demokratie und nationalsozialistische ‚Machtergreifung‘* (S. 16-44). Berlin: Colloquium Verlag.
- Smith, David Livingstone (2011). *Less than Human. Why We Demean, Enslave, and Exterminate Others*. New York: St. Martin's Press.
- Smith, Roger W. (1987). Human Destructiveness and Politics. The Twentieth Century as an Age of Genocide. In Isidor Wallimann & Michael N. Dobowski (Hrsg.), *Genocide and the Modern Age. Etiology and Case Studies of Mass Death* (S. 21-39), New York u. a.: Greenwood Press.
- SS-Hauptamt (Hrsg.) (1942a). *Die lebensgesetzlichen Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung*. Berlin: Nordland.
- SS-Hauptamt (Hrsg.) (1942b). *Der Untermensch*. Berlin: Nordland.
- SS-Hauptamt (Hrsg.) (1943). *Rassenpolitik*. Berlin: Nordland.
- Stichweh, Rudolf (2009a). Homo sapiens in der Umwelt sozialer Systeme. Eine Antwort auf die Frage ‚Was ist der Mensch?‘ In Rudolf Stichweh (Hrsg.), *Der Fremde* (S. 45-49). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Stichweh, Rudolf (2009b). Fremde, Barbaren und Menschen. Vorüberlegungen zu einer Soziologie der ‚Menschheit‘. In Rudolf Stichweh (Hrsg.), *Der Fremde* (S. 25-44). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Streckenbach, Bruno (1941). Die Sicherheitspolizei und der SD im Generalgouvernement, *Die deutsche Polizei, Heft 3*, 58-59.
- Sofsky, Wolfgang (1997). *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Waller, James (2002). *Becoming Evil. How Ordinary People Commit Genocide and Mass Killing*. New York: Oxford University Press.
- Welzer, Harald (1993). Männer der Praxis. Zur Sozialpsychologie des Verwaltungsmassenmordes. In Harald Welzer (Hrsg.), *Nationalsozialismus und Moderne* (S. 105-127). Tübingen: Ed. Diskord.
- Wulf, Josef (1958). *Vom Leben, Kampf und Tod im Ghetto Warschau*. Bonn: Bundeszentrale für Heimatdienst.
- Zirpins, Walter (1941). Das Getto in Litzmannstadt, kriminalpolizeilich gesehen, *Die deutsche Polizei, Heft 21- Heft 23*, 379-380; 394-395; 409-412.

Alexander Gruber
Stefan Kühl *Hrsg.*

Soziologische Analysen des Holocaust

Jenseits der Debatte über
„ganz normale Männer“
und „ganz normale Deutsche“

Alexander Gruber • Stefan Kühl (Hrsg.)

Soziologische Analysen des Holocaust

Jenseits der Debatte über
„ganz normale Männer“ und
„ganz normale Deutsche“

Herausgeber
Alexander Gruber
Universität Bielefeld
Deutschland

Stefan Kühl
Universität Bielefeld
Deutschland

ISBN 978-3-658-06894-3 ISBN 978-3-658-06895-0 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-06895-0

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2015

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Lektorat: Katrin Emmerich, Katharina Gonsior

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Fachmedien Wiesbaden ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media (www.springer.com)

Inhalt

Autoritätsakzeptanz und Folgebereitschaft in Organisationen. Zur Beteiligung der Mitglieder des Reserve-Polizeibataillons 101 am Holocaust	7
<i>Alexander Gruber und Stefan Kühl</i>	
„...zunächst wurde nach Freiwilligen gesucht.“ Soziologische Erklärungsansätze zur freiwilligen Beteiligung von Ordnungspolizisten an der „Endlösung“	29
<i>Alexander Gruber</i>	
Mythos Vera Wohlauf. Empörung und Ensemblebildung bei der Deportation von Międzyrzec Podlaski	55
<i>Stefanie Büchner</i>	
Organisierte Entmenschlichung. Zur Produktion, Funktion und Ersetzbarkeit sozialer und psychischer Dehumanisierung in Genoziden	79
<i>Martin Weißmann</i>	
Organisierte Plötzlichkeit. Timing, Territorialität und die Frage, wie aus Ordnungspolizisten Massenmörder werden	129
<i>Thomas Hoebel</i>	
Kameradschaft im Reserve-Polizeibataillon 101 und der Genozid an den Juden. Eine soziologische Rekonstruktion von Verhaltenserwartungen in Extremsituationen	171
<i>Sven Grüneisen</i>	

Heinz Bumanns ungestrafter Entzug bei der „Endlösung“ in Polen. Eine Fallstudie zu den Grenzen der Formalisierbarkeit von Mordaufträgen	215
<i>Sebastian Matysek</i>	
„Befehl ist Befehl“. Drei Fälle systemfunktionaler Rollendistanz im Holocaust	241
<i>Dominic Ionescu</i>	